



DemoPolis

Bundesweites Netzwerk der Polizei
für Diversität und Demokratie

**DEMOPOLIS-
INFORMATIONSSAMMLUNG**

Polizeiliche Expertisen zu Antisemitismus und jüdischem Leben

September 2026

(Informationsstand September 2025)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis
Autorinnen und Autoren

Wofür steht DemoPolis?	7
Vorbemerkungen zur AG Transparenz	10
Allgemeine Erkenntnisse.....	12
Zentrale Ergebnisse	16

Übersichtsdarstellung der Rückmeldungen

Bundespolizei	21
Bundeskriminalamt (BKA)	25
Baden-Württemberg	31
Bayern	34
Berlin.....	39
Brandenburg.....	44
Bremen.....	48
Hamburg	52
Hessen.....	57
Mecklenburg-Vorpommern.....	61
Niedersachsen.....	65
Nordrhein-Westfalen	72
Rheinland-Pfalz	76
Saarland.....	80
Sachsen.....	84
Sachsen-Anhalt.....	89
Schleswig-Holstein.....	95
Thüringen.....	98

Anhang

Anschreiben
Fragebogen

Kontakt
Impressum

Abkürzungsverzeichnis

AP EGMF	Ansprechpartner für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
AP IReGen	Ansprechperson für die Israelitischen Religionsgemeinschaften
BMDA	Beschwerdemanagement/Disziplinarangelegenheiten
BgH	Beauftragte gegen Hasskriminalität
DemoPolis	Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie, „DemoPolis“ = Abkürzung aus dem Griechischen für „Demokratie“ e(demokratia) und „Gemeinschaft/Staatsgebiet“ (polis)
EMPATHIA ³	EMpowering Police officers And TeachHers in Arguing Against Antisemitism
FHSV	Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HöMS	Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
HPol BB	Hochschule der Polizei Brandenburg
HSB	Hochschule des Bundes
IDDF	Institut für Demokratie, Diversität und Führung, Akademie der Polizei Hamburg
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance (dt.: Internationale Allianz zum Holocaustgedenken)
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität
MEGAVO	Studie zu „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizei-vollzugsbeamten“, durchgeführt an der Deutschen Hochschule für Polizei
LBZ Derad	Landesbildungszentrum Deradikalisierung
OFEK e.V.	Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
PA NI	Polizeiakademie Niedersachsen
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RIAS e.V.	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus e.V.
ZASTEX	Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen

Autorinnen und Autoren

Dr. Sarah Jadwiga Jahn (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Studienort Dortmund)

Sarah Jadwiga Jahn ist hauptamtliche Dozentin für Ethik, Berufsrollenreflexion, Polizei im historischen Wandel und Interkulturelle Kompetenz. Darüber hinaus ist Jahn Sprecherin des Instituts für Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (IGE) und Beiratsmitglied bei DemoPolis. Ihre Forschungsschwerpunkte betreffen Fragen der Wahrnehmung und Regulierung von Religion in öffentlichen Einrichtungen (Kommune, Polizei, Schule, Strafvollzug). Von 2021 bis 2025 leitete sie das Teilprojekt „Zur Verortung von Antisemitismus in der Polizeiausbildung am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen“ Verbundforschungsprojekt EMpowering Police officers And TeachHers in Arguing Against Antisemitism (EMPATHIA³). Seit 2026 leitet sie das Teilprojekt „Polizeiliche Perspektiven auf Synagogen und Sicherheit“ im Verbundforschungsprojekt „Hiding in plain sight: Sichtbare Architektur und unsichere Juden“.

Erdogan Karakaya (Hessisches Landeskriminalamt, Polizei Hessen)

Erdogan Karakaya ist Leiter des Hauptsachgebiets (Abt. OE/ OE 60) Prävention im Hessischen Landeskriminalamt (Wiesbaden). Zwischen 2018 und 2026 war Karakaya wissenschaftlicher Mitarbeiter und Ansprechperson für Politisch motivierte Kriminalität und Extremismus im Polizeipräsidium Südosthessen (Offenbach am Main). In den Jahren 2015 bis 2018 hatte Karakaya das Amt als leitender Referent in der Eugen-Biser-Stiftung (München) inne. Zuvor (2010 bis 2015) war er im Bereich der Extremismusprävention (Islamismus) bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB-BW) im Team meX als politischer Bildner und Autor tätig. Erdogan Karakaya ist Beiratsmitglied bei DemoPolis.

Katja Birnfeld-Raskin (Bundeskriminalamt, Berlin)

Katja Birnfeld-Raskin ist Kriminalpolizeibeamtin, Dozentin und Trainerin für Diversitäts- und Demokratiethemata im BKA-Bildungszentrum (seit 2021 in der Fortbildung). Zuvor, 2009 bis 2020, u. a. Fortbildungen für internationale Sicherheitsbehörden im Rahmen der Polizeilichen Ausbildungshilfe, 2016 bis 2021 DemoPolis-Netzwerk-Gründung und Leitung mit Klaus Laackman (Polizeivollzugsbeamter außer Dienst, NRW), 2014 bis 2019 Gastdozentin für Interkulturelle Kompetenz an der Hochschule des Bundes beim BKA; seit 2021 im Beirat von DemoPolis. Ihr Fokus und ihre Interessen liegen auf den Themen Diversität, Demokratie und Werte.

Dr. Miltiadis Zerpoulis (Institut für Demokratie, Diversität und Führung, Akademie der Polizei Hamburg)

Miltiadis Zerpoulis ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Leiter (seit 2021) am Institut für Demokratie, Diversität und Führung (IDDF) an der Akademie der Polizei Hamburg. Dort ist er für die Sachbereiche Demokratiebildung sowie Community Policing und Diversity Management wissenschaftlich verantwortlich. Seit 2021 ist er zudem im Beirat von DemoPolis. Seine wissenschaftlichen Interessen umfassen u. a. Rassismus, Postkoloniale Theorie, Nationalismus und nationale Ideologien, materielle Kultur, Raum- und Staatsanthropologie, soziale Klassen, ethnische und religiöse Minderheiten sowie Migration. Er führte ethnographische Feldforschungen in Deutschland und Griechenland durch und publiziert auf Deutsch, Englisch und Griechisch.

DemoPolis – Gemeinsam für demokratische Resilienz in Sicherheitsbehörden!

Bereits seit einigen Jahren investieren die Sicherheitsbehörden in Maßnahmen, um die gesellschaftliche Vielfalt in den eigenen Reihen abzubilden und den rechtsstaatlichen Umgang mit kultureller Vielfalt im Dienst zu gewährleisten. Dabei ist Vielfalt an sich noch kein Garant für demokratische Resilienz. Vielfalt konstruktiv und demokratisch zu leben erfordert persönliche und soziale Kompetenzen, sowie eine fortwährende (Selbst-)Reflexion und Weiterentwicklung und einen entsprechenden Wertekanon.

Im gesellschaftlichen Diskurs werden insofern immer wieder singuläre, aber auch strukturelle Rassismus-Vorwürfe bezogen auf polizeiliches Handeln aufgeworfen, reaktiviert oder intensiviert. Auch wenn diesbezüglich z. B. die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, steht insbesondere auch polizeiliches Handeln hier im Fokus und erfordert bei uns Mitarbeitenden ein Bewusstsein über die eigenen rechtsstaatlichen Haltungen und Handlungen.

Wofür steht DemoPolis?

DemoPolis - das „Bundesweite Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie“ ist die bundesweite Plattform für Menschen, die innerhalb der Polizei oder für die Polizei in den Bereichen Demokratiebildung, Diversität, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, interkulturelle bzw. transkulturelle Kompetenzen, Extremismusprävention etc. aktiv sind oder sich dafür engagieren.¹

¹ Vgl. <https://hsbund.de/hochschule/fachbereiche/-/zentraler-lehrbereich/kriminalpolizei/demopolis-bundesweites-netzwerk-der-polizei-fuer-diversitaet-und-demokratie> (letzter Zugriff am 13.07.2026); Vgl. https://hsbund.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/5_Fachbereiche/FB_KPOL_DemoPolis/DemoPolis_Jahresbericht_2025.pdf (letzter Zugriff am 13.07.2026).



Abbildung 1: DemoPolis-Angebote (Quelle: DemoPolis, KI-generierte Abbildung)

DemoPolis agiert bundesweit und länderübergreifend und behandelt die oben genannten Themen primär im Kontext bzw. mit Bezug zu Studium sowie Aus- und Fortbildung innerhalb der deutschen Polizeien.

Die Ziele des Netzwerks sind die Zusammenarbeit, Beratung und die Förderung des Austausches zwischen den Länderpolizeien, der Bundespolizei, dem BKA sowie den Polizeihochschulen und -akademien. In all diesen Institutionen sind inzwischen Konzepte und Angebote vorhanden oder werden erarbeitet, um die Polizeibediensteten in ihren interkulturellen, transkulturellen sowie Diversitäts- und Antidiskriminierungskompetenzen zu stärken und ihr Wissen z. B. über die Mechanismen von GMF zu erweitern.

Weitere Ziele sind die Professionalisierung aller Kolleginnen und Kollegen, die in den DemoPolis-Themen tätig sind, sowie die Intensivierung der politischen Bildungsarbeit und die Entwicklung spezifischer Aus- und Fortbildungsangebote in Präsenz und online.

DemoPolis orientiert sich in seinem Handeln und seiner Haltung an den Grundwerten unserer Verfassung und lehnt alle Formen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit entschieden ab.

Das Netzwerk besteht bereits seit 2016 und wurde zunächst als informelle Plattform vor allem zum Zweck des Austauschs ins Leben gerufen und im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Dem Netzwerk gehören inzwischen mehr als 220 Personen an, es wächst stetig. Seit August 2021 verfügt das Netzwerk über ein leitendes Koordinierungsteam sowie eine Geschäftsstelle und einen Beirat.



Abbildung 2: DemoPolis Netzwerk- und Organisationsstruktur (Quelle: DemoPolis)

Vorbemerkungen zur AG Transparenz

Innerhalb des DemoPolis-Beirats ist die Arbeitsgruppe (AG) Transparenz entstanden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, vorhandene Strukturen und Inhalte zu den verschiedenen Bereichen der GMF innerhalb der Polizeien sichtbar zu machen. Wir möchten u. a. darstellen:

- eine Übersicht polizeilicher Ansprechstellen/Ansprechpersonen (für Polizei & Zivilgesellschaft) zum jeweiligen Bereich,
- regionale/landesweite und bundesweite Schwerpunkte und Themen aus anderen Bundesländern,
- den polizeilichen (behördlichen) Umgang mit „Trends“ und Dynamiken, sowie
- existierende Herausforderungen in der Etablierung bestimmter Themen/Strukturen, u. a. Hinweise auf (noch) fehlende Strukturen bzw. blinde Flecken.

Das Kernteam der AG Transparenz besteht dabei aus den Personen Erdogan Karakaya (HLKA, Polizei Hessen), Katja Birnfeld-Raskin (BKA, Berlin) und Dr. Miltiadis Zerpoulis (IDDF, Polizei Hamburg). Entsprechend der thematischen Ausrichtung werden weitere Expert:innen aus dem DemoPolis-Netzwerk um eine beratende bzw. aktive Mitarbeit gebeten. Für die vorliegende Informationssammlung zum Thema Antisemitismus konnten wir Dr. Sarah Jadwiga Jahn (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen) als Mitautorin gewinnen.

Die herangezogenen Berichte basieren auf Selbstauskünften der jeweiligen Polizeien. Die Polizeien haben diese mittels eines strukturierten Fragenkatalogs erarbeitet (vgl. Anhang). Die Autor:innen haben den Fragenkatalog gemeinsam erarbeitet und das Themenfeld Antisemitismus erweitert, indem auch Inhalte und Strukturen zum Umgang mit jüdischem Leben abgefragt werden. Er zielt darauf ab, einen bundesweiten Überblick über den Umgang der Polizeien des Bundes und der Länder mit den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismus zu gewinnen. Der entwickelte Fragenkatalog wurde mit einem entsprechenden Anschreiben (vgl. Anhang) über die Geschäftsstelle DemoPolis am 21. August 2025 versendet. Adressiert wurden sämtliche

Polizeien des Bundes und der Länder. Es haben sich alle Polizeien zurückgemeldet. Die Logik der Datenerhebung ergibt, dass es keine gesonderte Abfrage an die Deutsche Hochschule für Polizei gab. Einige Bundesländer haben auf dortige Angebote verwiesen, aber nicht alle. Um hier eine konsistente Übersicht zu vermitteln, werden die Angebote der Antisemitismusbeauftragten an der Deutschen Hochschule für Polizei in den Allgemeinen Erkenntnissen gebündelt aufgeführt.

Der Bericht gibt den Stand September bis Dezember 2025 wieder. Die Erstellung dieser Übersichtsdarstellung erfolgte durch die Autor:innen. Es gibt keinen Anspruch auf vollständige und aktuelle Abbildung der Themen. Alle Rückmeldungen wurden von den Autor:innen vollständig gelesen und inhaltlich erfasst.

Die daraus abgeleiteten Ergebnisse fassen zentrale Aspekte zusammen, um bestehende und möglicherweise vorhandene Potenziale in der Bearbeitung dieser Thematik aufzuzeigen. Sichtbar wird, wie in dem Zeitraum die Polizeien aus der eigenen Perspektive die Themen beschreiben. Auf Wertungen und weitergehende Analysen wurde bewusst verzichtet. Der Bericht kann daher ein sehr guter Ausgangspunkt für weiterführende wissenschaftliche und politische Analysen sein. Zudem kann der vergleichende Blick eine Anregung sein, in der eigenen Polizei das Thema weiterzuentwickeln.

Antisemitismus ist eine fortwährende Herausforderung, die auch die Polizeien des Bundes und der Länder in ihrer täglichen Arbeit betrifft. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Bekämpfung von Antisemitismus innerhalb der Polizei unterschiedlich verankert. Bereits veröffentlichte Analysen haben diesen Umstand festgestellt und verdeutlichen die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung und Koordinierung der vorhandenen polizeilichen Ressourcen.

Allgemeine Erkenntnisse

Die vorliegende Informationssammlung versteht sich als Übersicht der bestehenden polizeilichen Landschaft zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben. Es wurde auf Analysen und Wertungen verzichtet. Beschrieben wird der Rücklauf der Selbstauskünfte in einer strukturierten und inhaltlich aufgearbeiteten Form. Im Rahmen der Zusammenstellung sind beim vergleichenden Lesen Aspekte deutlich geworden, die wir folgend – als Anregung verstanden – mitgeben möchten.

Generell ist auffällig, dass die Polizeien die Themen Antisemitismus und jüdisches Leben aufgenommen haben. Die Polizeien gehen hier zum Teil sehr unterschiedliche Wege, ein favorisiertes Modell scheint es nicht zu geben. Dies ist zum Teil aufgrund der föderalen Unterschiede und verschiedenen Aufgaben und Bedingungen der Polizeien nachvollziehbar. Jedoch könnten unter dem Gesichtspunkt einer positiven Lernkultur bei stärkerem Austausch und Wissenstransfer auf unterschiedlichen Ebenen sicherlich Synergieeffekte entstehen und Ressourcen gebündelt werden. Dies betrifft beispielsweise Erfahrungswerte von Beauftragten, erarbeiteten Fortbildungs- und Ausbildungsangeboten sowie der stärkeren Verzahnung von den bestehenden lebendigen Netzwerken zwischen Polizeien und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Hier wird viel Netzwerkarbeit seitens der Polizeien geleistet, vor allem für Ausbildung und Studium mit örtlichen, aber auch überregionalen Einrichtungen. In einigen Polizeien wird Grundwissen über vielfältiges jüdisches Leben vermittelt und es werden Begegnungen geschaffen. Das ist eine sehr positive Entwicklung, die weiterhin ausgebaut werden müsste, da hierdurch eine Sensibilität über aktuelle antisemitische Erscheinungsformen hergestellt werden kann, die häufig mangels alltäglicher Bezüge fehlt. Die emotional sensibilisierende und perspektivenerweiternde Sicht durch Austauschformate mit Betroffenen oder über zivilgesellschaftliche Partner ist nicht nur mit Umsetzung auf strafverfolgende polizeiliche Tätigkeiten mit einem tiefergehenden Verstehen und Relevanzbildung bedeutsam. Eine merkbare Verantwortung ist auch unterhalb der Strafbarkeit wichtig, weil individuelle negative Auswirkungen schwerwiegend sind und gesellschaftliche Normverschiebungen (Radikalisierung) zur Folge haben können. Individuelle angemessene Interventionen sowie strukturelle Maßnahmen sind also auch

ohne Straftat für die Professionalität und das Vertrauensverhältnis für eine im Sinne der Menschenwürde und rechtstaatlich arbeitenden Polizei von hoher Bedeutung.

Auffällig ist allerdings, dass kaum Austausch mit anderen staatlichen Bereichen, wie kommunalen Einrichtungen, Landesverwaltungen, der Justiz und dem Schulwesen existiert. Hier müsste eine Bündelung von Kompetenzen und Strukturen sowie ein Austausch zu sektoral differenziertem Wissen erfolgen, z. B. zwischen Staatsschutz und den Antisemitismusbeauftragten in der Justiz oder auch der Kriminalitätsprävention und kommunalen Bildungs- und Jugendeinrichtungen, um so auch voneinander lernen zu können und die Themen innerhalb unterschiedlicher Bereiche der Gesellschaft zu verorten. Ein stärkerer Austausch auch mit Wissenschaft könnte hier hilfreich sein. Dieser ist bislang kaum vorhanden. Als Strukturbildungsmaßnahmen seitens der Förderung durch Bundesministerien bestehen bislang das „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)² sowie das „Forschungsnetzwerk Antisemitismus im 21. Jahrhundert“ (FonA21)³. Konkrete Projekte zu Antisemitismusprävention und Polizei sind in FonA21 implementiert, bspw. „EMpowering Police officers And Teachers In Arguing Against Antisemitism“ (Empathia³)⁴, „Hiding in plain sight: Sichtbare Architektur und unsichere Juden“⁵ (SYN-safe) oder auch „Präventionsorientierte Analyse Antisemitischer Kriminalität“⁶ (PAAK). Auch außerhalb des Netzwerks wurden Forschungsprojekte wie bspw. zum „Umgang mit Antisemitismus im Kontext der Polizei in Thüringen“ etabliert⁷.

Eine übergreifende Struktur im Bereich der Polizeibildung gibt es seit 2024 an der Deutschen Hochschule für Polizei. Das Amt der Antisemitismusbeauftragten wurde neu eingerichtet und wird aktuell von Dr. Haydée Mareike Haass begleitet. Als Historikerin, Soziologin und Politikdidaktikerin ist Haass die Vermittlung vielfältiger jüdischer

² Vgl. <https://www.motra.info/> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

³ Vgl. <https://www.fona21.org/> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

⁴ Vgl. <https://empathia3.de/> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

⁵ Vgl. <https://www.fona21.org/forschung/aktuelle-projekte/syn-safe-hiding-in-plain-sight-sichtbare-architektur-und-unsichere-juden> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

⁶ Vgl. <https://www.fona21.org/forschung/aktuelle-projekte/paak-praeventionsorientierte-analyse-antisemitischer-kriminalitaet> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

⁷ Vgl. https://koas-bildungundforschung.de/wp-content/uploads/2025/11/251128_KOAS_FactSheet_Umgang-mit-AS-im-Kontext-PolizeiThueringen_Web.pdf (letzter Zugriff am 13.07.2026).

Gegenwartskulturen wichtig, die historische Brüche und Kontinuitäten sichtbar macht und die Perspektiven von Betroffenen ins Zentrum stellt. Hierbei wird auch die Fähigkeit zur historischen und politischen Reflexion im Kontext von Demokratie-, Polizei- und Antisemitismusgeschichte gestärkt, um vermeintliche Eindeutigkeiten zu hinterfragen. Durch das Amt kann eine Sensibilisierung in Studium und Fortbildung von Führungskräften des höheren Dienstes zum Thema Antisemitismus ermöglicht werden. Es werden regelmäßig spezielle Fortbildungen angeboten. Hierdurch ist das Thema strategisch in Studium und Fortbildung des höheren Dienstes der Polizeien verankert.

Im Vergleich zur stark ausgeprägten Netzwerkarbeit für Ausbildung und Studium ist die vergleichsweise geringer ausgeprägte Fortbildungslandschaft gegenüberzustellen. Zudem wird im Bereich der Fortbildung, aber auch bei behördeneigenen Veranstaltungen sichtbar, dass hier weniger Strukturen vorliegen, vorhandene Angebote eher optional für Sachbearbeiter:innen und weniger für Führungskräfte angelegt sind. Wissen und Kompetenzen werden hier bei einzelnen Personen gebündelt, die über keine Multiplikator:innenfunktion verfügen.

Zudem wurde durch die Abfrage deutlich, dass bestimmte Bereiche einer stärkeren Aufmerksamkeit bedürfen. Zu nennen ist hier vor allem der Opferschutz, der eher unspezifisch und mit einem weit gefassten Verständnis in den meisten Polizeien verankert ist. Gerade in Rückgriff auf Forschungsergebnisse ist hier ein Veränderungsbedarf angezeigt, um Betroffene mit ihren Wahrnehmungen und ihren Bedürfnissen stärker berücksichtigen zu können.⁸

Offen bleibt bei der Abfrage, inwiefern die verschiedenen polizeilichen Bereiche ein Verständnis von Antisemitismus teilen bzw. gemeinsame Grundlagen des begrifflichen Zugangs existieren. Hiermit sollte sich weiter auseinandergesetzt werden. Das betrifft vor allem die Bereiche Ermittlungen und Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Die Bundesregierung und auch die Landesregierungen verstehen die Arbeitsdefinition von

⁸ Vgl. Jahn, Sarah Jadwiga; Frommer, Jana-Andrea (2026): Eine Viktimologie des Antisemitismus, in: *Handbuch Viktimologie*, hrsg. von Gina Rosa Wollinger und Ulrike Zähringer. Wiesbaden: Springer 2026, S. 555–579. (https://doi.org/10.1007/978-3-658-48467-5_23).

Antisemitismus der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* als Grundlage für staatliche Maßnahmen.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“⁹

Die Bundesregierung hat außerdem folgende Erweiterung verabschiedet:

„Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“¹⁰

Inwiefern allerdings die verschiedenen polizeilichen Bereiche danach arbeiten, bleibt offen. Forschungsergebnisse legen nahe, dass hier unterschiedliche Verständnisse existieren und womöglich miteinander konkurrieren.¹¹ Hierzu konnten aus den Selbstauskünften keine Schlüsse gezogen werden.

⁹ Vgl. IHRA-Definition, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/ihra-definition/ihra-definition-node.html> (letzter Zugriff am 28.08.2026).

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2025): „Antisemitismus kommt gerne in der Verpackung daher ... und die macht es dann eben schwierig.“ Antisemitische Straftaten in der Polizeistatistik. Ergebnisse des *Projekts Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft zu Antisemitismus (APZAS)*, <https://report-antisemitism.de/apzas/> (letzter Zugriff am 13.07.2026).

Zentrale Ergebnisse

Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

In den Polizeien der Bundesrepublik existieren bislang nur wenige ausdrücklich für Antisemitismus zuständige Beauftragte oder Ansprechpersonen. Konkrete Ansprechpersonen oder auch Beauftragte finden sich in Berlin, Bayern und Schleswig-Holstein. Diese sind Vertreter:innen der Polizei. In Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt sind Polizeirabbiner tätig. Sie zählen als Ansprechpartner für jüdisches Leben. In den meisten anderen Bundesländern existieren Personen, die zugleich auch für Antisemitismus „mit verantwortlich“ sind. Hierbei handelt es sich um Funktionen wie Wertebeauftragte, Extremismusbeauftragte und Beauftragte für Hasskriminalität. Diese werden innerhalb der Behörden ernannt.

Ausbildung und Studium

Generell sind in jeder Polizei Angebote zum Themenfeld Antisemitismus und jüdisches Leben im Bereich Ausbildung und Studium vorhanden. Das Angebot ist jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Entweder ist es als Querschnittsthema angelegt oder verfügt über konkrete Schwerpunktsetzungen.

Auffällig ist, dass das Thema jüdisches Leben in Deutschland – insbesondere in seiner gegenwärtigen Ausprägung mit Blick auf den Alltag von Jüdinnen und Juden, ihre kulturellen und religiösen Gemeinschaften sowie weitere lebensweltliche Aspekte – bislang nur unzureichend berücksichtigt wird. Der Schwerpunkt liegt häufig auf negativen Aspekten, insbesondere auf Antisemitismus sowie der Auseinandersetzung mit dem Holocaust.

Die inhaltliche Auseinandersetzung fokussiert sich dabei überwiegend auf historische Formen von Antisemitismus, insbesondere im Kontext des Nationalsozialismus sowie auf Antisemitismus im Zusammenhang mit politischem und religiös motiviertem Extremismus, vor allem mit Blick auf Migration. Strukturelle und institutionelle Formen von Antisemitismus, insbesondere als Ergebnis der Konstruktion einer ethnisch und religiös homogen gedachten deutschen Mehrheitsgesellschaft in der Nachkriegszeit, werden hingegen nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Nahostkonflikt oder auch Israel in Geschichte und Gegenwart werden kaum erwähnt. Aktuelle antisemitische Erscheinungsformen, bspw. der israelbezogene Antisemitismus, wird von wenigen Bundesländer genannt. Verschwörungserzählungen, die sich im modernen Antisemitismus widerspiegeln, werden von mehreren Polizeien thematisiert.

Fortbildungsangebote

Jede Polizei (mit Ausnahme Brandenburg) verfügt über Fortbildungsangebote zu Antisemitismus und jüdischem Leben. Auffällig ist, dass nur sehr wenige Fortbildungen verpflichtend sind. Die meisten Angebote sind unregelmäßig, optional, manche online und stellenweise im Selbststudium. Möglichkeiten des Austauschs, der gemeinsamen Reflexion oder auch Wissensüberprüfung finden dadurch nicht statt. Zudem ist die Fortbildung damit dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit zugeordnet. Die meisten Angebote sind breit angelegt und richten sich nicht an eine spezifische Zielgruppe; verpflichtende Formate speziell für Führungskräfte sind bislang kaum vorhanden.

Evaluationen finden statt. Offen ist, inwiefern diese ausschließlich auf Selbsteinschätzung der Lernenden basieren oder den Wissenserwerb psychometrisch testen.

Veranstaltungsformate

In den meisten Polizeien wird in diesem Themenfeld überwiegend die Rolle von Besucher:innen bzw. Mitorganisator:innen von Veranstaltungen eingenommen. Systematische, regelmäßig wiederkehrende Formate, die eigeninitiativ innerhalb der Behörden entwickelt und in einem festen Turnus durchgeführt werden, sind hingegen nur vereinzelt vorhanden.

Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Demgegenüber ist auffällig, dass ein reger Austausch und eine sehr gute Zusammenarbeit mit verschiedenen polizeiexternen Organisationen gepflegt wird. U. a. handelt es sich hierbei um jüdische Gemeinden, Gedenkstätten, Beratungsstellen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und Träger der politischen Bildungsarbeit. Die entsprechenden Vernetzungspotenziale orientieren sich an den regionalen Möglichkeiten.

Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Mit Ausnahme von Bremen werden in den Polizeien in verschiedenen Bereichen Betroffenenperspektiven berücksichtigt, vor allem in Bezug auf Netzwerkarbeit für die Bereiche der Ausbildung, Studium und Fortbildung. Nicht überall wird ein direkter Austausch mit Betroffenen ermöglicht. In diesen Fällen werden Perspektiven über zivilgesellschaftliche Partner eingebracht. Die Einbindung dieser wird unterschiedlich intensiv und vielfältig umgesetzt.

Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Generell verfügen die Polizeien über die gesetzlich notwendigen Beschwerdestellen. Hierauf, sowie auf die Möglichkeit der Anzeige, wird bei jeder Selbstauskunft verwiesen. Einige Polizeien haben interne oder externe (unabhängige) Beauftragte, an die sich ebenfalls gewendet werden kann. Inwiefern die allgemeinen Beauftragten oder auch die Beschwerdestellen fachlich aus- bzw. weitergebildet sind, wurde nicht abgefragt und muss an dieser Stelle offen bleiben. Explizite Strukturen für Betroffene von Antisemitismus (ob intern oder extern) sind entsprechend der Abfrage nur in Berlin (Antisemitismusbeauftragter der Polizei) vorhanden.

Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus als Thema im Bereich PMK scheint stark verankert zu sein. Zugleich zeigt sich, dass dieser Bereich in den meisten Polizeien systematisch und nachhaltig organisiert ist und Polizeibeamt:innen, die in diesem Feld tätig sind, regelmäßig zu den Phänomenbereichen von Antisemitismus fortgebildet werden. Offen ist allerdings, welches Verständnis von Antisemitismus die Arbeitsgrundlage bildet.

Opferschutz und Ermittlungen

Der Opferschutz ist in den Polizeien sehr unterschiedlich angesiedelt. Manche Polizeien geben an, über keinen Opferschutz zu verfügen (BKA, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). Aus den Antworten wird ebenfalls ersichtlich, dass zu den Betroffenenperspektiven im polizeilichen Opferschutz kaum Formate der Sensibilisierung existieren.

Die meisten Bund- und Länderpolizeien verfügen über keine direkte Beratung für Betroffene von Antisemitismus. Hier findet oftmals eine Verweisberatung an andere Stellen

statt. Im Bereich des Opferschutzes für von Antisemitismus Betroffene verfügen die meisten Polizeien nur über vereinzelte systematische Fortbildungs- und Sensibilisierungsstrukturen; soweit Angebote bestehen, erfolgen sie zudem auf freiwilliger Basis. Für Ermittlungen verfügen einige Polizeien über einen Leitfaden zum Umgang mit jüdischem Leben und zur Verfolgung antisemitischer Straftaten.

Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft findet vereinzelt statt. Die meisten Bundesländer haben hier auf die Studie zu „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) verwiesen. Darüber hinaus zeigt sich, dass nur wenige Forschungsprojekte oder auch -initiativen genannt werden, die auf Erkenntnissen und Bedarfen der Polizei basieren oder auch von polizeilicher Seite selbst initiiert werden.

Insgesamt ist eine systematische und kontinuierliche Einbindung polizeilicher Perspektiven bislang nur in geringem Umfang erkennbar. Dies betrifft die Themenfelder Antisemitismus und jüdisches Leben sowie generell die Evaluation (bzw. kritische Reflexion) bestehender Angebote.

Übersichtsdarstellung der Rückmeldungen

Bundespolizei

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Die Bundespolizei verfügt über keine Ansprechperson und über keine:n Beauftragte:n explizit für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus.

2. Ausbildung und Studium

Die Bundespolizei steht im Rahmen der Gremienarbeit des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) in einem regelmäßigen Austausch mit den Polizeien von Bund und Ländern, um Maßnahmen zum Schutz von jüdischem Leben abzustimmen. Innerhalb dieser Gremienstruktur übernahm die Bundespolizei gemeinsam mit der Polizei Hamburg bereits im Jahr 2020 die Themenverantwortlichkeit „Demokratische Resilienz“.

Das Thema Antisemitismus wird in der Ausbildung und im Studium der Bundespolizei strukturiert behandelt. Es wird zwischen Inhalten im Grundstudium und im Vorbereitungsdienst (3. und 4. Jahr) unterschieden.

In der Grundausbildung werden die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermittelt, wobei Antisemitismus und das Antidiskriminierungsverbot zentrale Themen sind. Im zweiten und dritten Dienstjahr des Vorbereitungsdienstes werden die Grenzen der Meinungsäußerung, insbesondere im Zusammenhang mit Antisemitismus und politisch motivierter Kriminalität, vertieft behandelt. Dabei wird auf die gemeinsamen Merkmale von Antisemitismus im Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus eingegangen.

Im Studium für den gehobenen Dienst erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antisemitismus, seinen verschiedenen Formen und seiner Funktion als verbindendes Element in unterschiedlichen extremistischen Spektren. Zudem werden aktuelle Entwicklungen wie der Nahost-Konflikt und die steigende Zahl antisemitisch motivierter Straftaten sowie deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen thematisiert. Darüber hinaus arbeitet die Bundespolizei mit der jüdischen Gemeinde Chabad Berlin

zusammen, um die Vielfalt des jüdischen Lebens, jüdischer Kultur und Religion den Polizeianwärter:innen näherzubringen. Betroffenenperspektiven werden in den Bildungsveranstaltungen durch Austausch mit Gemeindemitgliedern und Treffen mit Zeitzeug:innen berücksichtigt.

Schließlich erfolgt die Vermittlung interdisziplinär und multimedial, u. a. durch Vorträge, Workshops, Tagungen, Ausstellungen, Zeitzeugenberichte, Videos und Fotos. Praktische Bezüge werden durch Exkursionen zu Gedenkstätten hergestellt.

3. Fortbildungsangebote

Allen Mitarbeiter:innen der Bundespolizei steht ein Informationsportal zur Verfügung, über das sie sich freiwillig zu verschiedenen Themen, u. a. auch zu jüdischem Leben und Antisemitismus, informieren können. Zusätzlich werden auch dienststelleninterne Fortbildungen zu dieser Thematik angeboten. Im Rahmen der zentralen Fortbildung können sich Führungskräfte im gehobenen und im höheren Dienst mit dieser Thematik auseinandersetzen. Diese Fortbildungen sind jedoch nicht verpflichtend. Alle Angebote werden fachlich und methodisch evaluiert.

4. Veranstaltungsformate

Die Bundespolizei nutzt unterschiedliche Formate wie Zeitzeugengespräche, den Kontakt und regelmäßigen Austausch mit Bildungszentren und internationalen Gedenkstätten sowie Gedenktage, um durch Veranstaltungen die Erinnerungskultur aufrechtzuerhalten und über die Aktualität des Antisemitismus zu sensibilisieren.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Bundespolizei nutzt ihre überregionale Struktur, um unterschiedliche externe Partnerschaften zu pflegen. Zu Netzwerkpartner:innen gehören Jüdische Gemeinden, Gedenkstätten, die Landeszentralen für politische Bildung sowie verschiedene Akademien in freier Trägerschaft. Fest etabliert ist der Lehrgang zu „Interkulturelle Kompetenz“. Hier finden Begegnungen mit der jüdischen Gemeinde Lübeck, dem „Mizwa Mobil“ der jüdischen Gemeinde Chabad Berlin und dem Bildungscampus der jüdischen Gemeinde Chabad Berlin statt.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektive spielt in den Maßnahmen der Bundespolizei eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere an Begegnungen mit jüdischen Gemeinden, Vereinen und Zeitzeug:innen, erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, das Themenfeld Antisemitismus gezielt aus Sicht der Opfer zu betrachten und zu reflektieren. Auf diese Weise wird die Sensibilität für die Erfahrungen und Bedürfnisse Betroffener gestärkt und deren Perspektive aktiv in die Aus- und Fortbildung, das Studium sowie die Netzwerkarbeit einbezogen.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Es existiert keine explizite Beschwerdestelle für Antisemitismus. Antisemitische Vorfälle innerhalb der Polizei können bei Vorgesetzten, Dienststellenleitungen, Stabsstellen Innenrevision, Justizariaten, der Vertrauensstelle der Bundespolizei und speziellen Beschwerdestellen gemeldet werden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Das Thema Antisemitismus als Teil der PMK wird in der Ausbildung laufbahnübergreifend behandelt. Es wird u. a. vermittelt, dass Antisemitismus in mehreren Phänomenbereichen der PMK anzutreffen ist. Ergänzend werden Fortbildungen und Informationsangebote laufbahnübergreifend zu Antisemitismus als PMK angeboten, wobei auch Terrororganisationen wie Hamas und Hisbollah (Hizb Allah) thematisiert werden. Ein Informationsportal zu Radikalisierung und Extremismus steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung, und es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrgängen anderer Behörden und externer Anbieter:innen. Regionalspezifische Fortbildungsmaßnahmen und Fachbesprechungen mit Sicherheitspartner:innen können ebenfalls besucht werden.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Opferschutzbeauftragte und Sachbearbeiter:innen mit Kontakt zu Betroffenen antisemitischer Vorfälle haben Zugang zu allen bereits genannten Fortbildungen sowie zu Informationen und Medien des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“. Sie haben die Möglichkeiten, aber keine Pflicht, sich dahingehend fortzubilden. Die bedarfsgerechte Vermittlung an Opferhilfeorganisationen sowie die Nutzung und der Verweis auf Recherchemöglichkeiten wie „ODABS – Online-

Datenbank für Betroffene von Straftaten“ sind im Rahmen des polizeilichen Opfer-schutzes etabliert. Explizit für antisemitisch motivierte Fälle liegt keine zentrale Erfas-sung von Beratungsstellen vor.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Derzeit sind keine Studien zum Thema „Antisemitismus“ bekannt. Die Bundespolizei nutzt wissenschaftliches Wissen für die Konzeption von Seminaren in der Aus- und Fortbildung. Alle Lehrinhalte werden regelmäßig aktualisiert. Bei der MEGAVO-Studie und der InRa-Studie (Institutionen und Rassismus) wurde sich beteiligt.

Bundeskriminalamt (BKA)

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Dem BKA steht der Wertebeauftragte als Beauftragter der Amtsleitung als Ansprechstelle im Hauptamt (höherer Dienst) zur Verfügung.

2. Ausbildung und Studium

Das Bundeskriminalamt bietet keine Ausbildung im mittleren Dienst an. Im Bachelorstudiengang der Hochschule des Bundes (HSB) liegt ein besonderer Fokus auf der Prävention verfassungsfeindlicher Bestrebungen. In diesem Rahmen wird auch das Thema Antisemitismus sowohl als spezifischer Form von GMF als auch im Bereich Hasskriminalität behandelt. Konkret wird das Thema einmal im Rahmen des Lehrveranstaltungsblocks „Hass- und Vorurteilskriminalität“ (IHRA-Arbeitsdefinition, polizeipraktische Beispiele und wissenschaftliche Befunde) und im Lehrmodul „PMK (antisemitische und israelfeindliche Ideologiemerkmale in Bereichen des Rechtsextremismus und Islamismus)“ angeboten. Im re-akkreditierten „Bachelor-Studiengang 3.0“ wird Antisemitismus in der polizeilichen Berufsethik mit einem erhöhten Stundenansatz regelmäßig thematisiert. Hier fließen u. a. Erkenntnisse aus dem BKA-Historienprojekt zur Aufarbeitung der eigenen Behörden-Vergangenheit ein. Insgesamt ist die Präventions- und Aufklärungsarbeit zu GMF (insbesondere Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und Queerfeindlichkeit) Teil folgender Unterrichtseinheiten und Module: Veranstaltungen zur PMK, das modulbegleitende Fach Berufsethik, das Wahlpflichtfach „Demokratische Resilienz in der Polizei“ sowie das Wahlpflichtfach PMK.

Zur Sensibilisierung für Antisemitismus werden die Studierenden des Fachbereichs Kriminalpolizei der HSB anhand von Workshops, Seminaren, Begegnungsveranstaltungen sowie Exkursionen in Gedenkstätten vor ihren Praktika, aber auch danach auf Erscheinungsformen von GMF vorbereitet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Studium ist die Stärkung der Interkulturellen Kompetenz mit diversen Maßnahmen über das gesamte Studium hinweg unter der Federführung eines Beauftragten für Interkulturalität, der auch als Mitglied des Koordinierungs-

teams der Geschäftsstelle des „Bundesweiten Netzwerks der Polizei für Diversität und Demokratie“ (DemoPolis) im Zusammenwirken mit Hessen das Thema Antisemitismus mitstärkt.

Bei der Betreuung von Bachelorarbeiten zum Thema ist eine Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sowie der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland vorhanden.

Darüber hinaus wird an Veranstaltungen anderer Organisationen und Institutionen wie z. B. die Bildungsstätte Anne Frank, die Jüdische Gemeinde Wiesbaden, das Jüdische Museum und die Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem teilgenommen. Schließlich werden auch Workshops und Gesprächswerkstätten gemeinsam mit anderen Institutionen wie mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte oder mit dem Netzwerk DemoPolis organisiert.

3. Fortbildungsangebote

Das BKA behandelt die Themen jüdisches Leben und Antisemitismus regelmäßig im Rahmen verschiedener Fortbildungen zu Demokratie, Pluralismus, politischem Extremismus und zur Polizeigeschichte. Für Antisemitismus und jüdisches Leben sowie Verschwörungserzählungen gibt es spezifische Fortbildungen. Diese setzen Schwerpunkte: die Reflexion der Polizeigeschichte im Nationalsozialismus sowie der eigenen Behördengeschichte in Verbindung mit Fragen aktueller Verantwortung in Polizei und Gesellschaft, die Auseinandersetzung von Ideologien, GMF, Verschwörungsnarrative sowie aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus und Perspektiven auf jüdisches Leben. Die Angebote beinhalten zudem Lernen an Gedenk- und Bildungsorten. Bildungspartner:innen sind die Bildungsstätte Anne Frank e.V., die Bildungs- und Gedenkstätte Haus der Wannsee Konferenz e.V., die Bildungs-, Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem sowie der Bundesverband der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS e.V.).

Methodisch werden zudem verschiedene Lernorte (Stadtgebiet, jüdischer Schulcampus) integriert. Es werden Vorträge, Dialoge und Diskurse, Gruppenarbeiten,

Selbstlernformate angeboten und verschiedene Reflexionsmethoden (Arbeit mit Fallbeispielen, historischen Quellen, Medien, aufbereitete Lernmaterialien der Partner:innen) genutzt.

Die Fortbildungen des Bildungszentrums richten sich an alle BKA-Beschäftigten, sind jedoch für Führungskräfte nicht verpflichtend. Alle Angebote werden standardisiert, online und anonym evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Die Sachbearbeiter:innen der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte (ZI62) werden durch interne Dienstkunde geschult. Vermittelt werden Wissen zu jüdischen und israelischen Institutionen, rechtliche Grundlagen und aktuelle politischen Entwicklungen. Zusätzlich werden die zentralen BKA-Fortbildungsangebote bzw. die der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung (BAköV) in Anspruch genommen. Diese wurden zuletzt zusätzlich durch externe Bildungsangebote ergänzt.

4. Veranstaltungsformate

Der Wertebereich des BKA (BdA8) organisierte verschiedene Veranstaltungen, (beispielsweise eine Fotoausstellung, ein Zeitzeugengespräch, eine Filmvorführung) und veröffentlicht Themenbeiträge zu Gedenktagen. Auch die Veranstaltungen von DemoPolis werden von der Geschäftsstelle (Sitz BKA) organisiert. Werkstattgespräche zu Antisemitismus und jüdischem Leben fanden mehrfach statt.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Der Wertebereich, der Fortbildungsbereich und der Fachbereich der Kriminalpolizei der HSB realisieren u. a. auf der Basis einer Gemeinsamen Absichtserklärung des BKA mit der Bildungs- und Gedenkstätte Yad Vashem (2024) Sensibilisierungsmaßnahmen.

Der Wertebereich ist ebenfalls Ansprechstelle für den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

Der Fachbereich Kriminalpolizei der HSB kooperiert im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz, Ethik und Extremismusprävention“ mit u. a. der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R., der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in

Deutschland und dem Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. In der Fortbildung besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit u. a. mit der Bildungsstätte Anne Frank e.V., der Bildungs- und Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e.V., dem Pears Jüdischer Campus, sowie dem Bundesverband RIAS e.V..

Im Rahmen der Teilnahme des BKA an der phänomenübergreifenden Arbeitsgruppe Antisemitismus des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) erfolgt eine Zusammenarbeit und ein Austausch von verschiedenen Behörden zur Thematik. Bei IZ32 werden Sonderauswertungen auf der Basis der PMK-Gesamtdaten zum Themenbereich Antisemitismus durchgeführt.

Antisemitismus war ein Themenschwerpunkt im Rahmen der MOTRA-Konferenz (2024) mit einem entsprechenden Panel über das Forschungsnetzwerk Antisemitismus im 21. Jahrhundert (FonA21). Dazu zählten beispielhaft Vorträge zu Arbeiten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, der Universität Bielefeld und des Bundesverbandes RIAS e.V..

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Betroffenenperspektiven werden integriert, u. a. durch Beratungs- und Meldestellen, durch Besuche/Führungen in jüdischen Institutionen (Synagogen, jüdischer Schulcampus u. a.), Gedenkstättenführungen (Blindenmuseum Otto Weidt), Zeitzeugengespräche sowie durch weitere Betroffene und Expert:innen, die zu jüdischem Leben und antisemitischen Perspektiven einen Dialog ermöglichen.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Eine spezialisierte Beschwerdestelle nur für Betroffene von Antisemitismus gibt es intern und extern nicht. Behördenintern kommen verschiedene Stellen mit verschiedenen Schwerpunkten/Aufgaben in Betracht. Das wären der Wertebeauftragte (BdA8), die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (ZV21), das Justizariat (ZV14), die Interne Revision (BdA6) und die Hinweisgeber-Meldestelle (BdA6). Behördenextern ist der Polizeibeauftragte des Deutschen Bundestages zu benennen.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

In der kriminalpolizeilichen Fortbildung des Bildungszentrums ist das Thema Antisemitismus im „PMK-Grundlehrgang“ (Bund-Länder-Fortbildung, zweiwöchig) und im Aufbauomodul „PMK-rechts“ (einwöchig) im Lehrplan enthalten. Dazu gehört ein allgemeiner Überblick über geschichtliche Hintergründe, Ideologieformen und aktuelle Ausprägungen des Judenhasses und der Judenfeindlichkeit.

„Verschwörungsbewegungen“ sind Teil des PMK-Grundlehrgangs. Im Rahmen des Aufbauomoduls „PMK-Ausländische Ideologien“ und des Spezialmoduls „Islam/Islamistischer Terrorismus“ wird u. a. der Nahost-Konflikt (historische Entwicklungen, die geopolitische und religiöse Dimension sowie die aktuelle Lage) behandelt.

Sachbearbeiter:innen der verschiedenen PMK-Phänomenbereiche nehmen idealerweise zu Beginn ihrer Verwendung am PMK-Grundlehrgang im BKA teil. Weitere dezentrale Fortbildungsmaßnahmen in den Abteilungen dienen im Wesentlichen dem erweiterten/beschleunigten Onboarding im Phänomenbereich und/oder schließen kurzfristige Angebotslücken im zentralen Fortbildungsportfolio.

9. Opferschutz und Ermittlung

Sachbearbeiter:innen mit Kontakt zu Betroffenen arbeiten im BKA fast ausschließlich im Bereich der PMK. Im BKA existieren keine polizeilichen Opferschutzbeauftragten.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Im Bundeskriminalamt (BKA) werden Studien, Analysen und Forschungsprojekte zum Thema Antisemitismus sowohl in den Fachabteilungen für PMK als auch im Kriminalistischen Institut durchgeführt. Zu den aktuellen Projekten zählt der Extremismuspräventionsatlas (EPA), in dem Antisemitismus als eigene Kategorie im Bereich GMF erfasst und gezielt adressiert wird. Im Rahmen des Projekts KoMo (Kommunal-Monitoring) im MOTRA-Verbund werden Hass, Hetze und Angriffe gegen Amts- und Mandatsträger:innen dokumentiert und ausgewertet, wobei auch antisemitische Angriffsformen explizit erfasst werden.

Im Bereich der Dunkelfeldforschung führt das BKA regelmäßig den Viktimisierungs-

survey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) durch, der bundesweit Erfahrungen als Kriminalitätsoffer, das Sicherheitsempfinden und die Wahrnehmung der Polizei erhebt. Seit 2024 werden dabei auch Angaben zur Religionszugehörigkeit erfasst, sodass Aussagen zu antisemitisch motivierten Gewalterfahrungen möglich sind – allerdings mit statistischen Einschränkungen aufgrund geringer Fallzahlen. Eine weitere Dunkelfeldstudie ist „LeSuBiA“, die geschlechterübergreifend Gewalterfahrungen und deren Hintergründe untersucht, einschließlich der Frage, ob Gewalt aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (z. B. Religion) ausgeübt wurde.

Darüber hinaus werden wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa zu Verschwörungsbewegungen und ideologischen Hintergründen von Antisemitismus, in die Ausbildung und Fortbildung integriert. Dies geschieht durch die Nutzung aktueller Zahlen und Forschungsergebnisse in Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Workshops sowie im Rahmen des BKA-weiten Werteprozesses und -diskurse.

Baden-Württemberg

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

In Baden-Württemberg gibt es innerhalb der Polizei verschiedene Ansprechpersonen und Beauftragte für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus. Seit 2018 ist an allen dreizehn regionalen Polizeipräsidien eine Ansprechperson für die Israelitischen Religionsgemeinschaften (AP IRGen) benannt, die diese Aufgabe im Nebenamt wahrnimmt.

2021 wurde eine Task Force gegen Hass und Hetze beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtet, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und aktiv zu begegnen. Zusätzlich wurden 2022 in den regionalen Staatsschutzdienststellen Kontaktpersonen für Hasskriminalität als Ansprechpersonen geschaffen, die Expertise in Strafverfolgung, Beratung, Betroffenenenschutz und Prävention bündeln und innerhalb der Polizei weitergeben.

2. Ausbildung und Studium

Die Polizei Baden-Württemberg vermittelt Antisemitismus als Querschnittsthema in der Ausbildung und im Studium. Auch werden die Themen bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren berücksichtigt. Für die Ausbildung sind zudem die Polizeirabbiner zu nennen. Sie haben 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Als Teil eines Unterrichtsprojekts mit der Bezeichnung „Jüdisches Leben in Deutschland“ vermitteln die Polizeirabbiner seither allen Anwärter:innen in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst und in der Vorausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst Wissen über die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland. Das anfängliche Modellprojekt wurde im Dezember 2022 mit einer unbefristeten Fortsetzungsvereinbarung in die Regelstruktur überführt.

Die Themenschwerpunkte umfassen die Sensibilisierung für verschiedene Formen von Antisemitismus, die Reflexion des polizeilichen Selbstverständnisses, die Optimierung von Ermittlungen im Bereich Hasskriminalität sowie den Umgang mit Angehörigen jüdischer Gemeinden und anderen Betroffenenengruppen. Ein besonderer Fokus liegt auf

der Vermittlung von Kenntnissen über die Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland und die Bedeutung von Erinnerungskultur.

Die Vermittlung erfolgt durch eine Kombination aus klassischen Unterrichtseinheiten, Online-Angeboten und Präsenzveranstaltungen. Es werden sowohl theoretische Inhalte als auch praktische Kompetenzen vermittelt. Die Lehrpläne und Curricula werden kontinuierlich evaluiert und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt. Im Bereich Extremismusprävention werden bei Bedarf das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) und dessen Netzwerkpartner:innen eingebunden.

3. Fortbildungsangebote

Die Polizei Baden-Württemberg bietet eine Vielzahl von Fortbildungsmöglichkeiten zu Antisemitismus und jüdischem Leben an, als Präsenz- und Online-Angebote. Einige dieser Fortbildungen sind für alle Polizeibeamt:innen verpflichtend. Die Inhalte werden regelmäßig evaluiert und angepasst, um den aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Für Führungskräfte sind bestimmte Fortbildungen ebenfalls verpflichtend.

4. Veranstaltungsformate

Die Polizei Baden-Württemberg organisiert regelmäßig interne und externe Veranstaltungen zum Thema jüdisches Leben und Antisemitismusbekämpfung, darunter Fortbildungsreisen, Netzwerktreffen sowie Delegationsreisen nach Yad Vashem. Beteiligte sind u. a. Polizeirabbiner, AP IRGen, Kontaktpersonen für Hasskriminalität und zivilgesellschaftliche Organisationen. Ergänzend bieten das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) und das LBZ Derad Fortbildungen und Präventionsprojekte für verschiedene Zielgruppen an.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

In Baden-Württemberg wurden ressortübergreifende Strukturen zur Bekämpfung von Antisemitismus geschaffen, initiiert durch den Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ (2024). Beteiligt sind neben dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das

Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben hat ein Anwesenheitsrecht bei allen Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt.

Zudem ist die Task Force gegen Hass und Hetze (LKA) tätig. Sie setzt Maßnahmen und Aktionstage zur Prävention um. Sie richtet sich an Polizeibedienstete, Internetnutzende und besonders gefährdete Gruppen. Verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen sind als feste Partner beteiligt. Über das Onlineportal „Initiative Toleranz im Netz“ werden Präventionsangebote und Opferschutzhilfen bereitgestellt. Seit 2022 sind die Kontaktpersonen zu Hasskriminalität der Staatsschutzdienststellen am Netzwerktreffen „Antisemitische (Hass-) Kriminalität“ beteiligt, das den Austausch zwischen Polizei, Zivilgesellschaft, Justiz und Politik fördert.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Betroffenenperspektiven werden an verschiedenen Stellen berücksichtigt. Hier sind die Polizeirabbiner in der Ausbildung zu nennen sowie die AP IRGen in der Praxis. Zudem ist ein kontinuierlicher Austausch mit dem Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung vorhanden. Hierdurch können Angehörige der Gemeinden einbezogen werden.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Konkrete Beschwerdestellen für Betroffene antisemitischer Vorfälle sind nicht vorgesehen. Hierfür können bestehende allgemeine Strukturen genutzt werden. In Baden-Württemberg ist das die unabhängige und weisungsfreie Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus kann der Weg der Strafanzeige bei den Polizeidienststellen genutzt werden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus und weitere extremistische Phänomene sind in der polizeilichen Aus- und Fortbildung verankert. Aktuell wird eine verpflichtende elektronische Lernanwendung (eLA) zu Hasskriminalität entwickelt. Zudem erstellt die Task Force gegen Hass und Hetze einen Standardvortrag, um Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und strafbarem Verhalten zu vermitteln, Hilfsangebote für Betroffene bekannt zu machen und den Umgang mit Anzeigen und Ermittlungen zu erläutern. Dies wird durch die Kontaktpersonen der Staatsschutzdienststellen und die Präventionsreferate unterstützt.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Im Bereich Opferschutz kann man auf mehrere Strukturen zurückgreifen. Hier sind die AP IRGen sowie die allgemeinen Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in den regionalen Polizeidienststellen zu nennen. Das LBZ Derad bietet speziell Fortbildungen hierzu an. Auch findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. Baden-Württemberg statt.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Erkenntnisse aus der Forschung werden für die verschiedenen Bereiche reflektiert. Für Forschungen ist man offen.

Bayern

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

In der Bayerischen Polizei existiert ein zentraler Beauftragter gegen Hasskriminalität mit besonderem Schwerpunkt Antisemitismus (BgH), der diese Funktion hauptamtlich und im Dienstgrad eines Kriminaldirektors ausübt. Unterstützt wird er von einem Referenten für Antisemitismus und Antiziganismus. Hinzu kommen regionale Ansprechpartner:innen gegen Antisemitismus auf Ebene der Verbände der Bayerischen Polizei, die „Mitarbeiter Staatsschutz“, verortet bei den örtlichen Polizeiinspektionen sowie die „Lokalen Ansprechpartner“, die bei den polizeilichen örtlichen Staatsschutzdienststellen angesiedelt sind. Zu erwähnen wären auch die „Regionalen Ansprechpartner“, die bei den Sachgebieten E 3 – Verbrechensbekämpfung der Polizeipräsidien selbst bzw. im Fachbereich F2 beim Bayerischen Landeskriminalamt tätig sind.

2. Ausbildung und Studium

Antisemitismus und jüdisches Leben sind als Querschnittsthemen fest in der Ausbildung und im Studium der Bayerischen Polizei verankert. Bereits zum Beginn der Ausbildung werden diese Themen fächerübergreifend in Bereichen Politische Bildung, Besonderes Sicherheitsrecht, Strafrecht, Kriminalistik, Kommunikation und Berufsethik behandelt. Alle Jahrgänge setzen sich verpflichtend mit historischen und aktuellen Aspekten von Antisemitismus auseinander. Im Studium werden zudem spezifische Module und Thementage angeboten, die sich mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und dem Schutz jüdischer Einrichtungen beschäftigen.

Die Vermittlung erfolgt durch eine Kombination aus klassischen Unterrichtseinheiten, Projekttagen, Workshops und Exkursionen wie z. B. ins Jüdische Museum Franken oder zu Synagogen und Gedenkstätten. Begegnungsformate mit jüdischen Organisationen und externen Referent:innen, interaktive Methoden wie Gruppenarbeiten und Quiz sowie der Austausch mit Betroffenen sind fester Bestandteil der Ausbildung.

3. Fortbildungsangebote

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFI) koordiniert die Fortbildungsmaßnahmen. Für den Bereich Staatsschutz werden verpflichtende mehrtägige Seminare zu Hasskriminalität, die Wissensvermittlung, Austausch mit Betroffenengruppen und Expertenvorträge angeboten. Darüber hinaus werden Online-Seminare und Fortbildungstage mit Besuchen jüdischer Gemeinden und Gedenkstätten realisiert. Die Maßnahmen werden teilweise mittels standardisierter Fragebögen evaluiert. Für Führungskräfte sind diese Fortbildungen nicht verpflichtend. Seit 2023 besteht zudem eine Kooperation mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem, die Delegationsreisen und Bildungsangebote für die Polizei beinhaltet.

4. Veranstaltungsformate

Es lassen sich unterschiedliche Veranstaltungsformate feststellen, die jeweils auf Strukturen innerhalb des Freistaats Bayern aufbauen und nicht singulär Polizei- und Sicherheitsbehörden betreffen. So werden Podiumsveranstaltungen und Gesprächsrunden, die in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, in der LMU München umgesetzt. Auch wird regionalen Polizeiverbänden ein fünfstündiges Zivilcourage- und Sicherheitstraining „Sicherheit im öffentlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit dem jüdischen Projekt „EU CARE“ angeboten. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem BgH wurden Antisemitismusbeauftragte an allen Hochschulen und Universitäten eingerichtet, die jeweils ein Schulungsprogramm erhalten haben. Durch die Schulungsmaßnahmen werden die Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Universitäten und Hochschulen in die Lage versetzt, eine schnelle, effektive und fachkundige Erstberatung für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus durchzuführen. Andere Inhalte sind Lagedarstellung Antisemitismus, Versammlungsrecht im Zusammenhang mit den Protestcamps und rechtliche Bewertungen zum Thema Antisemitismus, Zeichen, Symbolen und Bildsprachen von Antisemiten sowie Hass im Netz. Aktuell wird ein Leitfaden für die Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Universitäten und Hochschulen erarbeitet. Dies ist eine Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem BgH, dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit

und geschichtliches Erbe, dem Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz und dem Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Bayerische Polizei arbeitet im Bereich Antisemitismus eng mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen zusammen. Der BgH fungiert dabei als zentrale Ansprechperson für externe Stellen wie den Antisemitismusbeauftragten der Justiz, RIAS Bayern und B.U.D. e.V. Er fördert und unterstützt vertrauensbildende und präventive Maßnahmen und nimmt regelmäßig an Vernetzungstreffen teil. Regional vernetzen sich die Ansprechpartner der Polizei mit Betroffenenengruppen, externen Institutionen und Behörden. Zur Stärkung des Bewusstseins für Antisemitismus innerhalb der Polizei finden regelmäßig Austauschformate mit jüdischen Gemeinden statt, etwa Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

In den bestehenden Maßnahmen ist die Betroffenenperspektive laut Selbstauskunft ein wichtiger Faktor der Aus- und Fortbildung.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Verschiedene Möglichkeiten werden zur Verfügung gestellt, um entsprechende Beschwerden anzubringen. Zunächst sind die zentralen Beschwerdestellen bei den Polizeibehörden und den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung zu nennen. Bei Fällen mit strafrechtlicher Relevanz kann das Dezernat 13 (Interne Ermittlungen) beim LKA Bayern kontaktiert werden.

Der BgH hat keine Funktion als Beschwerdestelle, kann aber vermitteln, z. B. an die o. g. regionalen Ansprechpersonen. Als externe Stelle wird zudem das offizielle Meldeportal von RIAS Bayern erwähnt.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Unter dem Thema „Hasskriminalität“ findet eine intensive Auseinandersetzung in der Ausbildung statt (siehe oben). In der Fortbildung ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, in „Staatsschutzlehrgängen“ zu finden.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Das Thema Opferschutz wird durch die „Mitarbeiter Staatsschutz“ verantwortet. Diese werden in speziellen Lehrgängen fortgebildet (siehe oben). Beim Opferschutz findet eine Zusammenarbeit mit BEFORE e.V., B.U.D., WEISSER RING e.V. und RIAS Bayern statt.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Bayerische Landespolizei hat sich bei der MEGAVO-Studie beteiligt. Der BgH und andere themenbetraute Stellen analysieren aktuelle Studien.

Berlin

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Die Polizei Berlin verfügt seit 2019 über einen Antisemitismusbeauftragten. Dieser ist an der Zentralstelle für Prävention bei dem Landeskriminalamt angegliedert und wird von einer Vertretung und zwei Ansprechpersonen für GMF unterstützt. Das Amt wird vom Leiter (Kriminalbeamter/A15) der Zentralstelle für Prävention betrieben. Die Tätigkeit wird als Zusatzaufgabe ausgeübt (Landespräventionsbeauftragter und Antisemitismusbeauftragter).

2. Ausbildung und im Studium

Das Thema Antisemitismus ist in der polizeilichen Ausbildung fest verankert und wird auf verschiedenen Ebenen behandelt. Bereits im zweiten Semester der Ausbildung (Laufbahngruppe mittlerer Dienst) werden im Rahmen der Fächer Öffentliches Recht, Politische Bildung und Ethik die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus thematisiert. Dabei stehen insbesondere die Einordnung im Kontext des Nahost-Konflikts, das Erkennen antisemitischer Äußerungen und Handlungen sowie deren Bedeutung für den Polizeialltag im Fokus. Die Vermittlung von Werten und ethischen Grundsätzen bildet einen weiteren zentralen Bestandteil.

Im Studium werden Aspekte wie Vorurteile, Diskriminierung, Grund- und Menschenrechte sowie Hasskriminalität und Extremismus im Pflichtbereich der Module Soziologie und Psychologie behandelt. Spezifische Inhalte zu Antisemitismus, Rechtsextremismus und zur Rolle der Polizei im Nationalsozialismus können im Rahmen von Wahlmodulen vertieft werden. Zudem wird das Thema als Querschnitt in den Bereich Demokratieverständnis und Berufsethik behandelt.

Die Themenschwerpunkte sind insgesamt vielfältig und sprechen sowohl konkrete Wissensinhalte als auch übergeordnete Kompetenzen an. Das Angebot steht allen Beschäftigten offen. Die Themenschwerpunkte reichen von der Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens über die Bekämpfung von Antisemitismus und polizeiliche Handlungsperspektiven bis hin zur Prävention und Diversity Management. Auch die historische

Verantwortung der Polizei, Grundrechte und gesellschaftspolitische Kontexte werden behandelt.

Zur Vermittlung der Inhalte kommen unterschiedliche pädagogische Methoden und Lehrformate zum Einsatz, darunter klassische Vorträge, interaktive Angebote, Stadtführungen sowie regionale und überregionale Exkursionen an historische Orte. Auch moderierte Gespräche und Begegnungen mit Betroffenen und Organisationen finden statt. Zudem werden in Ausbildung, Studium und Fortbildung konkrete Praxisbezüge hergestellt.

3. Fortbildungsangebote

Die Polizeiakademie Berlin bietet spezifische Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Antisemitismus aus einer berufsethischen Perspektive, im Rahmen der politischen Bildung und aus der Perspektive des Phänomenbereichs Rassismus an. Die Fortbildungen bieten sowohl historische als auch aktuelle Perspektiven auf jüdisches Leben und Antisemitismus. Sie behandeln die Geschichte der jüdischen Bevölkerung, die Auswirkungen des Nationalsozialismus, aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus (auch im internationalen und digitalen Kontext) sowie die Herausforderungen und Aufgaben der Polizei im Umgang mit diesen Themen. Es handelt sich nicht nur um Wissenstransfer und Reflexion, sondern um die Stärkung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Polizei Berlin arbeitet dafür eng mit jüdischen Gemeinden und Organisationen (u. a. Jüdische Gemeinde zu Berlin), wissenschaftlichen Einrichtungen (u. a. das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin), Gedenk- und Bildungsstätten (u. a. die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz), internationalen und überregionalen Organisationen (u. a. American Jewish Committee AJC), Stiftungen und Bildungszentren (u. a. die Stiftung SPI Berlin) zusammen.

Diese Fortbildungen sind nicht verpflichtend. Die Fortbildungen werden durch Feedbackböcken evaluiert und die Kooperationspartner:innen werden in die Erfolgskontrollen einbezogen. Die Evaluierung und die Teilnehmerzahlen beeinflussen die Anpassung des Seminarkatalogs und der jeweiligen Lerninhalte.

4. Veranstaltungsformate

Über die Bereiche der Fortbildung, Ausbildung und dem Studium hinaus, finden keine weiteren regelmäßigen Veranstaltungen bei der Polizei Berlin zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben statt.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Polizei Berlin arbeitet im Bereich Antisemitismus eng mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und weiteren Institutionen zusammen, um Betroffene zu unterstützen, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und den fachlichen Austausch zu fördern. Das Netzwerk besteht aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, verschiedenen jüdischen Gemeinden sowie Beauftragten der Generalstaatsanwaltschaft und des Landes.

Zudem existieren in Berlin verschiedene Austauschformate wie der „Runde Tisch antisemitische Gewalt“, der „Tempelhofer Dialog“ und der „Runde Tisch Hasskriminalität/GMF“. Hier nimmt der Antisemitismusbeauftragte der Polizei regelmäßig teil, um den Dialog mit Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Trägern zu stärken und die polizeiliche Arbeit weiterzuentwickeln.

Die Polizei Berlin engagiert sich mit mehreren laufenden Projekten und Kooperationen, um das Bewusstsein für Antisemitismus innerhalb der Organisation zu stärken und die Ermittlungsarbeit zu verbessern. Ein zentrales Vorhaben ist der gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin entwickelte Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten. Dieser Leitfaden wurde unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Expertise und der Fachbereiche des Landeskriminalamts sowie der Staatsanwaltschaft erstellt. Die praxisnahen Handlungsempfehlungen für die Mitarbeitenden von Polizei und Justiz werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.

Ein weiteres sichtbares Zeichen gegen Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit setzt die Polizei Berlin mit dem Projekt „Jüdisches Leben und Polizei – Vergangenheit trifft Gegenwart“. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Wanderausstellung konzipiert, die seit 2021 durch die Dienststellen der Polizei Berlin tourt und auch digital zugänglich ist. Ziel ist es, die Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens sowie die Rolle der

Polizei zu thematisieren und für die Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde mit dem Projekt „Regishut“ eine gezielte Sensibilisierung zu Antisemitismus für die Dienstkräfte der Polizei Berlin entwickelt und seit 2021 in enger Abstimmung mit der Polizeiakademie umgesetzt.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Das Projekt „Regishut“ klärt im Rahmen der Aus- und Fortbildung über aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus auf und sensibilisiert die Mitarbeitenden für die Situation von Betroffenen und gefährdeten Einrichtungen. Seit 2022 richtet sich das Angebot auch an (künftige) Tarifbeschäftigte im Objektschutz.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Betroffene antisemitischer Vorfälle innerhalb der Polizei können sich an ihre Führungskraft oder den Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin wenden. Polizeiextern stehen zudem der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus sowie verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungsstellen zur Verfügung.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Das Thema Antisemitismus wird sowohl in der Lehre als auch in der Fortbildung zur PMK behandelt. Für die im LKA-Staatsschutz tätigen Dienstkräfte hat sich ein internes Modulares Fortbildungskonzept (MFK) bewährt, das neben abteilungsspezifischem Wissen gezielt externe Fachleute einbindet, um den Horizont der Mitarbeitenden zu erweitern und sie auf die fachlichen Herausforderungen vorzubereiten. Das modular aufgebaute System ermöglicht eine zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung, insbesondere auch für Sachbearbeiter:innen mit Bezug zu Antisemitismus in allen extremistischen Phänomenbereichen.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen erfolgt meist auf Eigeninitiative oder durch Impulse der Führungskräfte, da bislang keine standardisierten oder verpflichtenden Fortbildungen etabliert sind. Auch polizeiliche Opferschutzbeauftragte erhalten keine obligatorische Fortbildung speziell zu Antisemitismus, sondern bilden sich häufig aus persönlichem Interesse weiter. Bei antisemitisch motivierten Fällen verweisen die

Sachbearbeiter:innen sowie Opferschutzbeauftragten insbesondere auf die Beratungsorganisationen OFEK e.V., RIAS Berlin und die Amadeu-Antonio-Stiftung.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Innerhalb der Polizei Berlin sind insbesondere die Bereiche LKA PräV 4 und LKA 53 AE an Forschungsprojekten zum Thema Antisemitismus beteiligt, etwa durch die fachliche Begleitung und Bereitstellung anonymisierter Daten für empirische Analysen. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus solchen Projekten werden in die Ausbildung, Fortbildung und Praxis der Polizei integriert, um Präventionsansätze zu verbessern. Die Polizei Berlin arbeitet dabei als Kooperationspartnerin mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, führt jedoch aktuell keine eigenen Forschungsprojekte zum Themenfeld Antisemitismus durch.

Brandenburg

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Eine Ansprechperson oder ein:e Beauftragte:r zu Antisemitismus und jüdischem Leben in der Polizei Brandenburg existiert nicht. Seit 2021 ist jedoch der Ansprechpartner für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (AP EGMF) tätig. Die Funktion wird im Hauptamt ausgeübt und ist als eine 15-Stelle besoldet.

2. Ausbildung und Studium

An der Hochschule der Polizei Brandenburg (HPol BB) ist Antisemitismus als Querschnittsthema fest in die Ausbildung und das Studium zum Polizeivollzugsdienst integriert. Die Vermittlung erfolgt gemäß den Empfehlungen des Zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben sowie der IHRA-Arbeitsdefinition. Die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist Bestandteil verschiedener Lehrbereiche wie Politische Bildung, Zeitgeschichte und Kriminologie. Hierbei wird nicht zwischen mittlerem und gehobenen Dienst unterschieden.

Im Unterricht zur Polizeigeschichte werden die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, die lange Tradition antisemitischer Diskriminierung und die Bedeutung von Erinnerungskultur thematisiert. Die Studierenden und Auszubildenden entwickeln ein kritisches Geschichtsbewusstsein, lernen historische Quellen zu hinterfragen und Machtstrukturen zu analysieren. Antisemitismus wird als gesellschaftliches Problem und Bindeglied extremistischer Bestrebungen behandelt. Die Diskriminierung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden wird anhand konkreter Lebenswege und Fallgeschichten besprochen.

Die Vermittlung erfolgt durch verschiedene Methoden. Diese wären u. a. Frontalunterricht, Einzel- und Gruppenarbeit, Analyse und Interpretation von Text- und Bildquellen (z. B. historische Kriminalakten), multimediale Angebote wie die Teilnahme an Reflexions- und Transferphasen, Exkursionen und Ortserkundungen (z. B. Gedenkstätte Sachsenhausen, Campus der HPol BB). Im Training Sozialer Kompetenzen (TSK) werden

berufsnotwendige soziale Kompetenzen vermittelt, insbesondere der Umgang mit Menschen aus verschiedenen kulturellen Sozialisationen, die Einschätzung von Vorurteilen und Stereotypen sowie diskriminierungsfreie Kommunikation und professionelles Handeln im polizeilichen Alltag. Recherchen zu antisemitischer Symbolik im öffentlichen Raum und Internet sowie die Thematisierung von Meldewegen bei antisemitischen Narrativen sind ebenfalls Bestandteil.

3. Fortbildungsangebote

Derzeit werden keine regelmäßigen Fortbildungsangebote zu jüdischem Leben und Antisemitismus für Polizeibeschäftigte in Brandenburg durchgeführt. Ein entsprechendes Seminar ist in Entwicklung, wird aber nicht verpflichtend sein. In Weiterbildungen wird auf die Möglichkeit von Besuchen der Gedenkstätte Sachsenhausen hingewiesen. Eine Evaluation der Fortbildungen findet bislang nicht statt.

4. Veranstaltungsformate

Es werden keine kontinuierlichen Veranstaltungsformate zum Thema jüdisches Leben und Bekämpfung von Antisemitismus realisiert. Alle zwei bis drei Jahre gibt es eine Fachveranstaltung zum Thema „Antisemitismus“ im Polizeipräsidium. Die Inhalte der Veranstaltung werden im Intranet für alle PVB zur Verfügung gestellt. Die Polizei Brandenburg und die israelische Botschaft in Berlin haben eine etablierte Zusammenarbeit, so dass regelmäßig eine israelische Delegation von Polizist:innen im Rahmen eines Personalförderprogramms für Führungsaufgaben an die Hochschule kommt. In diesem Zusammenhang wurde eine Veranstaltung etabliert, an der auch Anwärtler:innen beteiligt sind.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Studierende nehmen regelmäßig an s. g. Israeltagen der Stadt Oranienburg teil. Hier besteht eine gefestigte Zusammenarbeit. Auch besteht ein Netzwerk zwischen APGMF, dem Institut für Polizeigeschichte und der Landesbehörde für Verfassungsschutz. Mit Regishut in Berlin sowie den Vereinen Opferperspektive e.V. und demos e.V. besteht Zusammenarbeit bei der Planung von Veranstaltungen und Weiterbildungen.

Das Polizeipräsidium Brandenburg arbeitet zudem eng mit der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zusammen und nimmt am Europäischen Bildungsprojekt „Die Polizei und der Holocaust“ teil. Der Polizeipräsident nimmt an dem jährlichen Sicherheitsgespräch mit Vertreter:innen der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen des Bundeslandes teil. Daran beteiligt sind auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“, das Ministerium des Innern und für Kommunales und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Zentralrates der Juden, der Landesantisemitismusbeauftragte, die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg, der Verfassungsschutz und die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft.

Der AP EGMF im Polizeipräsidium steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg sowie auch mit der Antisemitismusbeauftragten des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden Land Brandenburg.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektive wird in der Aus- und Fortbildung der Polizei Brandenburg berücksichtigt. Antisemitisch motivierte Straftaten und deren Auswirkungen auf Betroffene sind Bestandteil von Strafrecht, Einsatzlehre, Kriminologie und spezieller Kriminalistik. Im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst wird zudem ein Wahlpflichtmodul zu GMF angeboten, in dem die physischen und psychischen Folgen von Hasskriminalität für Betroffene thematisiert und der professionelle Umgang mit ihnen vermittelt wird.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

In Brandenburg stehen sowohl polizeiinterne als auch externe Beschwerdestellen zur Verfügung. Intern können sich Betroffene an die Ansprechpartner:innen für Extremismus und GMF sowie an die Stabsbereiche 4 im Polizeipräsidium und den Polizeidirektionen wenden. Extern besteht die Möglichkeit, sich an die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg oder an den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg zu wenden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

In der Fortbildung wird Antisemitismus als eine Form der PMK besprochen. Es gibt aber keine gesonderte Behandlung. Sachbearbeiter:innen im Staatsschutz haben keine gesonderte Weiterbildung zum Thema. Es gibt regelmäßig online-Fortbildungsangebote, z. B. Antisemitismus erkennen. Die Unterlagen sind anschließend auch auf einer Lernplattform abrufbar.

9. Opferschutz und Ermittlung

Es gibt für alle Polizeibediensteten Seminare und Fachtage zum Opferschutz. Hier vermittelt werden auch Verhaltensregeln im Umgang mit Betroffenen und Informationen zu Beratungsstellen. Im Intranet finden sich die Informationen unter dem Begriff „Opferschutzkompass“. Das Polizeipräsidium und die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes haben 2023 einen „Gemeinsamen Leitfaden Antisemitismus“ erarbeitet, der sowohl rechtliche als auch praktische Hinweise zum Erkennen und Bearbeiten von antisemitischen Straftaten beinhaltet. Er richtet sich an Polizist:innen und Staatsanwält:innen. Der Leitfaden wird unter Federführung der AP EGMF fortgeschrieben.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Zusammenarbeit im Bereich Antisemitismus an der HPol BB ist vielfältig und wird maßgeblich durch historische Forschung geprägt. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet mit verschiedenen Institutionen statt, darunter die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle am Moses-Mendelssohn-Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien, die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (c/o Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus), das Projekt Regishut sowie die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Durch diese Kooperationen erhalten Studierende die Möglichkeit, mit historischen Quellen zu arbeiten, und Lehrende können fachliche Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lehrinhalte in Anspruch nehmen.

Bremen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

In der Polizei Bremen existiert keine zentrale Ansprechperson und kein:e Beauftragte:r für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus. Eine Referentin hat das Amt für Vielfalt und Antidiskriminierung in der Polizei Bremen inne. Zudem ist aktuell die neue geschaffene Stelle Beauftragte:r für diversitätsorientierte Polizeiarbeit im Besetzungsverfahren. Beide Stellen werden im Hauptamt begleitet und sind unbefristet.

2. Ausbildung und Studium

Das Thema Antisemitismus ist im Bachelorstudium der Polizei Bremen fest verankert und wird in verschiedenen Modulen behandelt. Bereits im ersten Semester setzen sich die Studierenden mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus und der institutionellen Judenverfolgung auseinander. Im weiteren Verlauf werden kriminalpsychologische Aspekte von vorurteilsmotivierter Kriminalität sowie der Schutz jüdischer Einrichtungen im interkulturellen Kontext thematisiert. Wahlpflichtmodule wie „Yad Vashem“, „Extremismus, Terrorismus“ und „Spannungsfeld gesellschaftlicher Zusammenhalt“ vertiefen die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und jüdischem Leben aus unterschiedlichen Perspektiven.

Die Schwerpunkte liegen auf der historischen Reflexion der Polizeigeschichte im NS-Staat, der Sensibilisierung für aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus und Extremismus sowie der Förderung interkultureller Kompetenz. Die Studierenden lernen, jüdisches Leben in Deutschland zu erkennen und zu schützen und setzen sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Vorurteilen und Diskriminierung auseinander.

Die Vermittlung erfolgt durch eine Kombination aus klassischer Wissensvermittlung, Literaturstudium und Diskussionen in Studiengruppen sowie mit Gastdozent:innen. Exkursionen zu Gedenkort, der Villa ten Hompel oder dem Holocaust-Mahnmal in Berlin sowie Begegnungen mit Vertreter:innen der jüdischen Gemeinde Bremen und Zeitzeugen machen Geschichte erlebbar und fördern das Verständnis für die Bedeutung des polizeilichen Schutzes vor antisemitischen Bewegungen.

3. Fortbildungsangebote

Spezifische Fortbildungen ausschließlich zu jüdischem Leben und Antisemitismus werden im Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen nicht angeboten. Es existiert jedoch ein Maßnahmenkatalog zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft und zur Prävention gegen extremistische und rassistische Tendenzen. Dieser wurde in einem behördenübergreifenden Arbeitskreis zwischen der Polizei Bremen und dem Senator für Inneres und Sport entwickelt.

Mitarbeitende nehmen an Seminaren zu Extremismus, Hasskriminalität, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit teil, in denen Antisemitismus regelmäßig behandelt wird. Eine Kooperation mit der Villa ten Hompel ermöglicht jährlich zwei Veranstaltungen zu Erinnerungskultur, NS-Zeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Führungskräfte absolvieren verpflichtende Qualifikationen zu Interkulturalität, Diversity, Antidiskriminierung, Ethik und Geschichte der Polizei, einschließlich Exkursionen zu Gedenkstätten.

Die Fortbildungen werden regelmäßig durch die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen evaluiert.

4. Veranstaltungsformate

Die Polizei Bremen führt regelmäßig Veranstaltungen zu jüdischem Leben, Antisemitismus und Resilienz durch. Beschäftigte nehmen zudem an überregionalen Veranstaltungen teil. Aktuell läuft eine Multiplikator:innenausbildung zur Förderung demokratischer Resilienz und pluraler Perspektiven, wobei jüdisches Leben nicht nur im Kontext von Antisemitismus thematisiert wird. Vertreter:innen der Polizei Bremen beteiligen sich regelmäßig an Fachtagen und Podiumsdiskussionen, z. B. zum Thema „Antisemitismus an Hochschulen“ und bei Veranstaltungen der jüdischen Gemeinde. Bis Februar 2026 wird in Kooperation mit Museen und Präventionsvereinen die Wanderausstellung „Freunde–Helfer–Straßenkämpfer“ im Historischen Museum Bremerhaven gezeigt, ergänzt um regionale Polizeigeschichte während der NS-Zeit.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Polizei Bremen arbeitet punktuell mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen im Bereich Antisemitismus zusammen. Eine Arbeitsgruppe widmet sich den Themen zur Aufarbeitung der NS-Geschichte und zur Entwicklung von Formaten zur Thematisierung von Antisemitismus innerhalb der Polizei. Eine formale Kooperation besteht mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., der die Multiplikator:innenausbildung durchführt. Weitere feste Netzwerkpartner:innen sind der Bremer Rat für Teilhabe und Diversität in der Migrationsgesellschaft (ehemals Bremer Rat für Integration), das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie die Universität Bremen (Fachbereich Bildungswissenschaften).

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Einbindung von Betroffenenperspektiven ist geplant. Aktuell existiert kein gesondertes Angebot oder Format.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Polizeiintern ist ein niedrighschwelliges Erst- und Verweisberatungsangebot vorhanden, das Betroffene wahrnehmen können. Bürger:innen können sich extern an die unabhängige Polizei- und Feuerwehrbeauftragte wenden. Ein konkretes Angebot für Betroffene von antisemitischen Vorfällen existiert jedoch nicht.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Hierzu werden keine konkreten Angaben gemacht.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Die Polizei des Landes Bremen hat eine Mitarbeiterin im Bereich Opferschutz. Sie ist durch das oben beschriebene Angebot fortgebildet und sensibilisiert. Innerhalb der Polizeiarbeit werden die Betroffenen über die Beratungsstelle Soliport informiert.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Innerhalb der Landesstrukturen findet ein Austausch statt, insbesondere zwischen der Hochschule und dem Fortbildungsinstitut der Polizei. Das IM verfügt über das Referat K03, das für operative Fallanalysen und Wissenschaft zuständig ist. Das Land hat sich zudem an der MEGAVO-Studie beteiligt. Andere Forschungen, konkret zum Thema Antisemitismus haben bislang nicht stattgefunden.

Hamburg

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Eine zentrale Ansprechperson oder ein:e Beauftragte:r oder Kontaktstelle existiert nicht. Es besteht aber eine lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit des LKA und der Polizeiführung mit den Vertretungen der jüdischen Gemeinde in Hamburg, in deren Rahmen niedrigschwellig und unmittelbar auf Anliegen der Gemeinde eingegangen wird.

2. Ausbildung und Studium

Für den Laufbahnabschnitt (LA) I (früher mittlerer Dienst) ist das Thema Antisemitismus im Rahmen der Module zu Extremismus, Grundrechten und Demokratischen Werten fest im Berufsbildungsplan verankert. Die Vermittlung erfolgt sowohl im theoretischen Unterricht als auch in praxisorientierten Fallstudien und Rollenspielen. Es werden aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus, historische Hintergründe sowie rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Strafrecht, Polizeirecht) behandelt. Die Auszubildenden werden für die Erkennung und den Umgang mit antisemitischen Straftaten und Vorfällen sensibilisiert. Die Reflexion der eigenen Haltung und die Bedeutung von Diversität und Antidiskriminierung sind ebenfalls Bestandteil der Ausbildung.

Im Studium (LA II und LA III) ist das Thema Antisemitismus ebenfalls fest im Curriculum verankert, insbesondere in den Modulen zu Extremismusprävention, Menschenrechte und Interkulturelle Kompetenz. Die Studierenden setzen sich mit den Ursachen, Erscheinungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Antisemitismus auseinander. Historische und gesellschaftliche Aspekte, insbesondere die Rolle der Polizei als Garantin für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, werden vertieft. In der praxisorientierten Ausbildung werden komplexe Fallkonstellationen analysiert, um Strategien zur Prävention und Intervention bei antisemitischen Vorfällen zu entwickeln. Die Reflexion der eigenen Haltung und die Bedeutung von Diversität und Antidiskriminierung sind zentrale Bestandteile. Auch das Thema jüdisches Leben wird behandelt. Schließlich ergänzt das Institut für Demokratie, Diversität und Führung (IDDF) die polizeiliche Ausbildung und das Studium durch gezielte Seminarangebote zu Antisemitismus und jüdischem Leben.

Im Rahmen der Ausbildung findet eine Projektwoche zum Thema Hasskriminalität statt. Im Studium wird ein ganztägiges Ethikseminar zum Thema GMF angeboten. Für die Ausbildung von Angestellten im Polizeidienst (AiP) ist das Thema Antisemitismus und jüdisches Leben in Hamburg mit vier Unterrichtseinheiten im Grundlehrgang verankert.

Als Methoden werden klassische Wissensvermittlung, Rollenspiel, Besuch externer Lernorte und Begegnungsformate genannt. Diese Kombination dieser Methoden fördert die Verbindung von Wissenserwerb, Reflexion und aktivem Handeln. Es wird eine nachhaltige Vermittlung angestrebt.

3. Fortbildungsangebote

Das IDDF ist auch für den Fortbildungsbereich zuständig, das sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen orientiert und unter der Rubrik „Diversitätssensible Polizeiarbeit“ gebündelt wird. Es gibt feste Grundlagenmodule, die je nach Bedarf ein bis zwei Mal im Jahr angeboten werden, aber auch flexibel im Dienstunterricht integriert werden können. Im Bereich der Weiterqualifizierung für den gehobenen Dienst sind die Themen GMF und Radikalisierungen verpflichtend. Innerhalb der Qualifizierung wird sich ebenfalls den Themen jüdisches Leben in Hamburg und Antisemitismus gewidmet. Im Bereich Führung wird das Thema „Demokratische Resilienz“ umgesetzt. In diesem Kontext wird auch Antisemitismus und jüdisches Leben behandelt. Im Bereich der Fortbildung können sich alle Beschäftigten der Polizei Kenntnisse über historische und gesellschaftliche Beziehungen zwischen Drittländern und Deutschland weiterbilden. Im Rahmen dieses Formats wird regelmäßig u. a. eine gemeinsame Schulung mit der Organisation „Stories for Tomorrow“ durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten dabei Einblicke in religiöse, soziale und ethnische Gruppen sowie in israelbezogenen Antisemitismus.

Alle Angebote werden nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen e.V. evaluiert (Evaluationsbögen und Hospitation).

4. Veranstaltungsformate

Das IDDF wird auch hier als federführende Einrichtung genannt. Konkret werden zwei Veranstaltungsformate etabliert, die auch Themen wie jüdisches Leben und

Antisemitismus anbieten: „Horizonte: Perspektiven auf Polizei und Gesellschaft“ sowie „Aktuelle Stunde“. Zu den Veranstaltungen werden auch externe Expertisen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeladen. Zudem organisiert das IDDF auch Veranstaltungen mit der Polizei Hamburg zum Thema, u. a. im Rahmen des Internationalen Tag der Toleranz und dem Holocaust-Gedenktag.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

In Hamburg bestehen verschiedene Strukturen, die von der Polizei und ihren Einrichtungen für Netzwerk- und Projektarbeit genutzt werden. Dazu zählt der Runde Tisch zum Schutz jüdischen Lebens und gegen Antisemitismus, der beim Antisemitismusbeauftragten der Stadt Hamburg angesiedelt ist und an dem auch die Leitung der Abteilung Staatsschutz im LKA Hamburg beteiligt ist. Darüber hinaus arbeitet die Polizei im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, dessen Auftraggeber die Lawaetz Stiftung ist; hier nehmen Vertreter:innen der Abteilung Staatsschutz und der für Kriminalprävention zuständigen Dienststelle teil. Eine weitere Kooperation besteht zwischen der Medienanstalt Hamburg und dem LKA 73 im Bereich antisemitischer Straftaten.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Das IDDF initiiert verschiedene Veranstaltungsformate, die die Perspektive der Betroffenen einbeziehen und in deren Rahmen eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen stattfindet.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Für etwaige Beschwerden kann die Dienststelle Beschwerdemanagement/Disziplinarangelegenheiten (BMDA) kontaktiert werden. Sie ist sowohl für interne als auch für externe Beschwerden zuständig. Dies umfasst ausdrücklich auch Hinweise und Beschwerden zu antisemitischen Vorfällen durch Polizeibedienstete. Betroffene, unabhängig davon, ob sie innerhalb der Polizei oder als externe Personen betroffen sind, können sich direkt und vertraulich an das BMDA wenden. Die Dienststelle BMDA gewährleistet eine professionelle und sorgfältige Prüfung aller eingehenden Beschwerden. Darüber hinaus arbeitet das BMDA auch mit den jeweiligen Communities und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Austausch zu fördern, Vertrauen zu stärken und gemeinsam wirksame Maßnahmen u.

a. gegen Antisemitismus zu entwickeln und umzusetzen. Die BMDA bietet zudem interne Fortbildungen an.

Beim LKA Hamburg gibt es eine Fachdienststelle „Prävention gewaltzentrierter Ideologien“ (LKA 702). Diese steht im regelmäßigen Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Hamburg. Hierbei wird die dortige Perspektive im Rahmen der Präventionsarbeit bewusst mit in die Betrachtung einbezogen.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

In der Lehre ist das Thema in den Modulen Extremismus, Grundrechte und demokratische Werte verankert. Dabei werden die Ursachen, Erscheinungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Antisemitismus behandelt. Die Studierenden werden für die Erkennung und den Umgang mit antisemitisch motivierten Straftaten sensibilisiert. Historische Hintergründe, aktuelle Erscheinungsformen und die Bedeutung des Schutzes jüdischen Lebens sind Bestandteil der theoretischen und praxisorientierten Ausbildung. Auch in der Fortbildung ist das Thema Antisemitismus ein fester Bestandteil durch Dienstunterrichte und externe Fortbildungsangebote zu antisemitischen Erscheinungsformen und deren Bekämpfung geschult.

Beratungsstellen wie die „Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (empower)“ und die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) bieten zudem Fortbildungen zu digitaler Gewalt mit antisemitistischem Hintergrund an.

Darüber hinaus werden in den Fortbildungen aktuelle Fallbeispiele, rechtliche Entwicklungen und Präventionsstrategien behandelt. Die Sensibilisierung für Antisemitismus erfolgt sowohl in allgemeinen Modulen zur Extremismusprävention als auch in spezifischen Veranstaltungen, die auf die Besonderheiten der PMK - Phänomenbereich Antisemitismus - eingehen.

9. Opferschutz und Ermittlung

Die Funktion eines polizeilichen Opferschutzbeauftragten wird nicht wahrgenommen. In Hamburg ist der Opferschutz in der Sozialbehörde angesiedelt. Die

Sachbearbeiter:innen innerhalb der Polizei sind zu diesem Thema sensibilisiert bzw. fortgebildet. Das Hilfenetz in Hamburg ist vielfältig. Eine Auswahl der in Hamburg aktiven Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen ist in einer Broschüre der Polizei Hamburg für alle Polizeibediensteten sowie Bürger:innen veröffentlicht.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Polizei Hamburg nimmt an der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) teil. Die Daten werden an der Kriminologischen Forschungsstelle der Polizei Hamburg ausgewertet. Die Ausbildungs- und Studienpläne werden regelmäßig auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Bereichen Kriminologie, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften und Pädagogik überarbeitet. Themen wie Extremismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Gewaltprävention werden unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse vermittelt.

In Fortbildungen werden aktuelle Studien, empirische Befunde und Best-Practice-Modelle aufgegriffen, z. B. zu Täterprofilen, Präventionsstrategien oder gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Polizei arbeitet mit wissenschaftlichen Institutionen, Hochschulen und externer Expertise zusammen, um neue Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen (z. B. durch Workshops, Fachvorträge und Forschungsprojekte). An der Polizeiakademie wurden zudem, eigene Studien zum Thema durchgeführt: „HateTown – vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ und das Projekt „LeAH – Jüdisches Leben und Alltag in Hamburg“.

Hessen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

In der Polizei Hessen bestehen derzeit keine eigenständigen zentralen Beauftragten oder festen Ansprechpersonen ausschließlich für jüdisches Leben oder den Kampf gegen Antisemitismus.

Innerhalb der Polizeibehörden sind verschiedene Ansprech- und Zuständigkeitsstrukturen etabliert, deren Aufgabenbereiche thematische Überschneidungen mit Antisemitismus aufweisen (Bereiche Vielfalt, politische Bildung, interkulturelle Sozialkompetenz sowie die Prävention und Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität).

Es ist vorgesehen, in allen Staatsschutzdienststellen der hessischen Flächenpräsidien spezifische Ansprechstellen für Antisemitismus einzurichten. Diese sollen künftig verbindlich in Sachverhalte mit antisemitischem Bezug eingebunden werden.

2. Ausbildung und Studium

Antisemitismus ist fest in den Bachelorstudiengängen der Polizei an der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) verankert. Er wird sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Studienanteilen kontinuierlich in verschiedenen Zusammenhängen behandelt (u. a. Ethik, Kriminalität, Einsatztraining).

Ein zentraler Bestandteil der Ausbildung ist der professionelle Umgang mit Opfern von Gewalttaten. Bereits früh im Studium werden die rechtlichen Grundlagen des Strafverfahrens, die Rolle der Polizei sowie die Bedeutung des Opferschutzes vermittelt. Die Studierenden setzen sich aus interdisziplinärer Perspektive (Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Ethik u. Einsatztraining) mit Opferrechten, Unterstützungsstrukturen und psychosozialen Folgen von Gewalt auseinander. Im weiteren Studienverlauf wird der Umgang mit Opfern politisch motivierter Straftaten vertieft.

In das Studium werden externe Expert:innen, u. a. aus jüdischen Gemeinden und Opferberatungsstellen, in Lehrveranstaltungen eingebunden. Zudem führt die HöMS regelmäßige Exkursionen zu Gedenkstätten durch.

3. Fortbildungsangebote

Für die Fortbildung der Beschäftigten der Polizei Hessen stehen Haushaltsmittel für Maßnahmen in den Bereichen Vielfalt und politische Bildung zur Verfügung. Die Planung und Durchführung obliegen den einzelnen Polizeibehörden.

Im Themenfeld Antisemitismus wurden zahlreiche Fortbildungs- und Sensibilisierungs- und Begegnungsformate realisiert. Dazu zählen u. a. Besuche von Synagogen, Gedenkstättenfahrten, Zeitzeugengespräche, Ausstellungen, thematische Seminare zu unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus sowie Veranstaltungen zum israelbezogenen Antisemitismus. Ergänzt werden diese Angebote durch Workshops, Podiumsdiskussionen und eine Audio-Podcast-Reihe zur politischen Bildung.

Die Polizei Hessen bildet Multiplikator:innen für interkulturelle Sozialkompetenz aus. Diese sowie die Beschäftigten des polizeilichen Staatsschutzes bekommen regelmäßig vertiefende Schulungen zu Antisemitismus.

Die Angebote sind überwiegend freiwillig, mit Ausnahme einer verpflichtenden E-Learning-Einheit zum Erkennen von Extremismus und Radikalisierung. Die Fortbildungsmaßnahmen werden je nach Format evaluiert, u. a. mithilfe standardisierter Feedbackinstrumente der HöMS (bspw. Feedbackbögen und Evasys).

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ist vorgesehen, in den Jahren 2026 und 2027 ein Projekt zur Qualifizierung von Trainer:innen innerhalb der hessischen Polizei im Themenfeld der Antisemitismusprävention zu fördern. Ziel ist es, unter Einbindung geeigneter Netzwerkpartner die konzeptionellen und inhaltlichen Grundlagen für die Vermittlung zentraler Themenbereiche, insbesondere zu jüdischem Leben in Deutschland sowie zum professionellen Umgang mit antisemitischen Vorfällen, zu entwickeln und zu verstetigen. Der Förderzeitraum ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen.

4. Veranstaltungsformate

In der Landespolizei Hessen fanden in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen statt. Zur Sensibilisierung für antisemitische Erscheinungsformen wurde die Wanderausstellung „Ja, DAS ist Antisemitismus!“ von RIAS Hessen in mehreren polizeilichen Einrichtungen gezeigt. Grundlage der Ausstellung sind dokumentierte antisemitische Vorfälle aus Hessen. Begleitende Workshops vertiefen die Inhalte und fördern die Auseinandersetzung mit Betroffenenperspektiven.

Darüber hinaus wurden dialogorientierte Veranstaltungsformate umgesetzt, die historische Verantwortung, Täter- und Opferbiografien sowie demokratische Werte thematisieren. Hochschultage an der HöMS widmeten sich dem Spannungsfeld von Polizeialltag, Demokratie und Antisemitismus und richteten sich an Studierende, Lehrende sowie Polizeibeschäftigte gleichermaßen.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

In Hessen besteht ein breit aufgestelltes Netzwerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, die im Bereich der Antisemitismusprävention zusammenarbeiten. Zentrale Grundlage ist das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Die Landespolizeipräsidien haben einen monatlichen Jour Fixe mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen der Beratungs- und Betroffenenarbeit. Zudem gibt es in jedem Polizeipräsidium und im Hessischen Landeskriminalamt jeweils eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, die als Ansprechpersonen fungieren sowie für die Prävention politisch motivierter Kriminalität und Extremismus zuständig sind. Sie sind zentral in regionale Netzwerke eingebunden.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Betroffenenperspektiven werden in der Polizei Hessen zentral berücksichtigt, einmal als Schwerpunkt im Studium sowie in der Praxis durch die regelmäßigen Jour Fixe mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen für Betroffene von Antisemitismus.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

In den Polizeibehörden wird ein Konzept zum Dank-, Anerkennungs- und Beschwerdemanagement umgesetzt. Zudem sind in allen Behörden interne Meldestellen entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz tätig. Mögliche Ansprechpartner für Vorfälle wären u. a. die wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Ansprechpersonen für PMK und Extremismus) in den Polizeipräsidien.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus im Bereich PMK ist fester Bestandteil im Studium und in der Fortbildung. Die Studierenden und Beschäftigten lernen, antisemitische Tatmotive, Codes, Symbole und Narrative zu erkennen und korrekt einzuordnen. Dabei werden alle relevanten extremistischen Phänomenbereiche berücksichtigt.

Für den polizeilichen Staatsschutz bestehen spezielle Aufbauseminare, die sich vertieft mit jüdischem Leben, der Betroffenenperspektive, Antisemitismus in den PMK-Phänomenbereichen und der sachgerechten Ermittlungsführung befassen.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Der Opferschutz ist integraler Bestandteil polizeilichen Handelns und wird sowohl in Ausbildung als auch in Fortbildung kontinuierlich thematisiert.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Polizei Hessen ist in verschiedene wissenschaftliche Forschungsprojekte eingebunden, die sich mit demokratischen Einstellungen, Extremismusresilienz und institutionellen Herausforderungen befassen. Neben der Studie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“, die durch das Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) durchgeführt wurde, ist die an der HöMS angesiedelte Forschungsstelle „Extremismusresilienz“, die Forschung, Lehre und Transfer miteinander verbindet, hervorzuheben. Die im Dialog entwickelten Forschungsaktivitäten (Langzeitstudien) tragen dazu bei, präventive Ansätze weiterzuentwickeln, Fortbildungsangebote zu fundieren und die Widerstandsfähigkeit der Polizei gegenüber antidemokratischen und menschenfeindlichen Einstellungen nachhaltig zu stärken.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Bei der Polizei Mecklenburg-Vorpommern existiert keine Ansprechperson und keine Antisemitismusbeauftragte:r. Vielmehr pflegen einzelne Migrationsbeauftragte des Landes den Kontakt und den Austausch mit jüdischen Gemeinden und dem Landesrabbiner. Diese Funktion wird von Führungskräften des gehobenen Diensts im Nebenamt ausgeführt.

2. Ausbildung und Studium

Das Thema Antisemitismus ist an verschiedenen Stellen der Ausbildung integriert. In der Basisausbildung im Bereich der Grundrechte (erster Ausbildungsabschnitt) und im Rahmen des Projekttag „Demokratie gestalten“ wird Antisemitismus als eine Form von GMF angesprochen. Das Thema wird darüber hinaus im Modul „Polizeiliche Einsatzbewältigung“ (Modul 5) im Themenbereich des politischen und religiös begründeten Extremismus behandelt.

Im Studium wird das Thema auch an verschiedenen Stellen thematisiert, sowohl in Pflichtveranstaltungen (Projekttag „Demokratie“, Modul „Rechtsgrundlagen“ in Bezug auf die Geschichte der Entstehung des Grundgesetzes, Modul „Einsatz und Verkehr“, im Bereich politischer und religiös begründeter Extremismus) als auch in Wahlpflichtmodulen wie „Politischer und religiös begründeter Extremismus“, „Forschung zu Radikalisierung und Extremismus“ und „Interkulturelle Kompetenz“.

Sowohl im Studium als auch in der Ausbildung kommen verschiedene Methoden und Lehrformate zum Einsatz, um Polizeianwärter:innen für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren. Dazu zählen Lehrgespräche, interdisziplinäre Veranstaltungen wie der „Tag der Demokratie“, sowie Situations- und Kommunikationstrainings. Ergänzt wird das Angebot durch auswärtige Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit, an Fachtagungen teilzunehmen.

3. Fortbildungsangebote

Die Angebote zur Fortbildung beschäftigen sich nicht explizit und ausschließlich mit Themen wie dem Umgang mit jüdischem Leben und Antisemitismus innerhalb der Polizei. Allerdings gibt es regelmäßige Angebote zu den Themen zur Stärkung der demokratischen Resilienz und interkultureller Kompetenz, die diese Themenkomplexe beinhalten können.

Die Angebote sind fakultativ und richten sich an verschiedene Zielgruppen, darunter auch Führungskräfte.

Die Evaluation der Fortbildungen erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 Evaluierungsordnung FHöVPR M-V. Ziel ist es, die Passgenauigkeit der Inhalte für die Zielgruppen sowie deren Nutzen und Relevanz für die berufliche Praxis zu überprüfen. Alle Lehrgänge ab einer Dauer von zwei Tagen werden mindestens alle zwei Jahre evaluiert, beispielsweise durch mündliche Feedbackrunden oder einen strukturierten Evaluationsplan.

4. Veranstaltungsformate

Veranstaltungsformate zum Thema jüdisches Leben und Bekämpfung von Antisemitismus umfassen die Teilnahme an verschiedenen Feiern und Veranstaltungen auf Einladung.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Polizei arbeitet im Rahmen des Projekts „Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei – Kooperation und Dialog in Mecklenburg-Vorpommern“ mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zusammen. Auch im Rahmen des Fachtags „Radikal“ findet eine Vernetzung mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen statt.

Laufende Projekte und Kooperationen, die das Bewusstsein für Antisemitismus innerhalb der Polizei stärken, sind insbesondere im genannten Kooperationsprojekt sowie im Wahlpflichtmodul „Interkulturalität in der Polizeiarbeit“ (Modul 16.7) und der Jahresfortbildung für die Migrationsbeauftragten verankert. Hier arbeiten Polizei und Zivilgesellschaft gemeinsam an verschiedenen Arbeitsformaten und thematisieren unterschiedliche Aspekte von Antisemitismus.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektive wird in den Maßnahmen berücksichtigt. Die Beratungsstelle zu Rechtsextremismus LOBBI MV bringt ihre Expertise als Mitglied im Kooperationsprojekt ein und ist auch in der Lehre präsent. In Studium und Fortbildungen werden Diskriminierungserfahrungen und GMF thematisiert, um die Perspektiven Betroffener stärker einzubeziehen. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit Betroffenenvertretungen weiter ausgebaut werden.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Polizeiintern sind dafür die Migrationsbeauftragten zuständig. Extern kann sich an die Betroffenenberatungsstelle LOBBI und die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus DIA. MV gewendet werden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus im Bereich PMK ist in Ausbildung, Studium und Fortbildung ein Schwerpunkt.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (MV) stellt im Intranet der Landespolizei Hinweise zum Umgang mit Antisemitismus bereit. Ziel ist, antisemitisch motivierte Straftaten zu erkennen und konsequent zu verfolgen. Ein Informationsblatt und ein Leitfaden unterstützen die Bediensteten dabei, solche Straftaten besser einzuordnen und zu bearbeiten.

Es werden keine gesonderten Schulungen für Opferschutzbeauftragte zum Thema Antisemitismus innerhalb der Polizei angeboten. Sie können sich jedoch an der Fachhochschule zu diesem Thema weiterbilden. Die allgemeine Sensibilisierung erfolgt wie im Bereich PMK über die bereitgestellten Materialien. Es existiert keine einheitliche Liste von Beratungsstellen, auf die verwiesen wird. Die Opferschutzbeauftragten greifen individuell auf Netzwerkpartner zurück.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern hat sich an der MEGAVO-Studie beteiligt. Im Rahmen dieser Studie wurde ein landesspezifischer Fragebogen entwickelt und die landesspezifischen Ergebnisse ausgewertet. Diese Ergebnisse werden in weiteren Untersuchungen vertieft betrachtet. Seit 2019 findet zudem jährlich ein Fachtag statt, der das Thema Antisemitismus in unterschiedlicher Intensität behandelt. Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenfeld Antisemitismus sind in zahlreichen Modulen der polizeilichen Aus- und Fortbildung integriert.

Niedersachsen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Innerhalb der Polizei existiert kein gesonderter Beauftragter. In Niedersachsen (NI) ist der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens (Geschäftsstelle im Justizministerium) zu finden, der diese Funktion im Nebenamt ausübt.

2. Ausbildung und Studium

An der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) ist das Thema Antisemitismus als Querschnittsthema fest im Curriculum für den gehobenen und höheren Dienst verankert. Ziel ist es, den Studierenden frühzeitig Kompetenzen in Bürger:innenorientierung, Toleranz und Diskriminierungssensibilität zu vermitteln und sie auf einen professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt vorzubereiten. Im dritten Studienabschnitt werden im Rahmen der Kriminologie die Ursachen, Erscheinungsformen und die gesellschaftliche Bedeutung politisch motivierter Straftaten behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Analyse extremistischer Ideologien aus dem rechten, linken, religiösen und ausländischen Spektrum. Hierbei werden grundlegende Definitionen, die Entwicklung terroristischer Handlungsformen sowie spezifische Phänomene wie Hatecrime und Antisemitismus vertieft. Die Studierenden lernen, die Rolle der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Maßstab für die Abgrenzung demokratischer und antidemokratischer Positionen zu verstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der interkulturellen Kompetenz, die sowohl in Kommunikationstrainings als auch in zentralen Fortbildungsseminaren zur diskriminierungssensiblen Polizeiarbeit vermittelt wird. Im Bereich Psychologie wird das Thema soziale Wahrnehmung behandelt, wobei die Bedeutung von Vorurteilen, selektiver Wahrnehmung und subjektiver Bewertung thematisiert wird. Die Studierenden nehmen an Kommunikations- und Verhaltenstrainings teil, die auch interkulturelle Aspekte und die Reflexion des eigenen Verhaltens im Hinblick auf GMF einschließen, etwa durch das Diskriminierungsbarometer.

Die ethische Dimension der Polizeiarbeit und die Verantwortung für das eigene

Handeln werden in speziellen Ethikseminaren reflektiert. Ergänzend dazu bietet das Studium eine historische Perspektive auf die Entwicklung der Polizei im 20. Jahrhundert, insbesondere auf die Rolle und das Handeln der Polizei im Nationalsozialismus. Ziel ist es, allen Absolvent:innen bewusst zu machen, welche Folgen polizeiliches Handeln in einem inhumanen und verbrecherischen Staatssystem haben kann.

Im Modul zur internationalen Polizeiarbeit wird Deutschland als Einwanderungsland thematisiert. Dabei werden empirische Erkenntnisse zu Personen mit Migrationsgeschichte und der Umgang der Polizei mit diesen Gruppen behandelt. Die Lebensgeschichten von Geflüchteten werden individualisiert, um Kategorisierungen entgegenzuwirken. Die Themenbehandlung zielt neben dem Kompetenzerwerb auch auf die Sensibilisierung für Antisemitismus ab, einschließlich der Wiederholung historischer Kenntnisse und der Vermittlung von Wissen zum Erkennen antisemitischer Straftaten.

Darüber hinaus können die Studierenden in Wahlpflichtkursen und Projekten Themen wie den Nationalsozialistischen Untergrund, aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus, Radikalisierung online, die Polizei im Nationalsozialismus, den Schutz von Minderheiten in der Demokratie sowie den souveränen Umgang mit Stammtischparolen vertiefen. Auch Bachelorarbeiten können sich mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und verwandten Themen befassen.

Zur Sensibilisierung werden neben der curricularen Wissensvermittlung vielfältige Methoden eingesetzt. U. a. werden mehrtägige Exkursionen, Kontaktveranstaltungen, Vorträge von Zeitzeug:innen, Austauschformate und Diskussionsrunden realisiert. Die Studierenden werden so umfassend auf einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Antisemitismus, Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorbereitet.

3. Fortbildungsangebote

Die PA NI ist zentraler Fortbildungsträger und behandelt jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus als festen Bestandteil ihrer Fortbildungsstrategie. Ein zentrales Ziel ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Polizeibeschäftigten. Hierzu wurde ein umfassendes Gesamtkonzept entwickelt, das klassische Fortbildun-

gen, die Qualifizierung von Multiplikator:innen, eLearning-Module und eine Infothek umfasst. Die Themen werden in Grundmodulen, Workshops und Seminaren vermittelt, die sich an verschiedene Zielgruppen richten - von Einsatz - und Streifendienst bis hin zu Führungskräften. Inhalte sind u. a. Kulturspezifika, Vielfaltskompetenz, Konfliktmanagement in interkulturellen Situationen und Sprachsensibilität. Im Rahmen des Seminars „Polizeischutz für die Demokratie“, das in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern wie „Gegen Vergessen. Für Demokratie“ durchgeführt wird, werden Demokratiepat:innen qualifiziert. Diese organisieren eigene Projekte wie Gedenkstättenbesuche, Zeitzeugengespräche. Auch geht es um den Austausch mit externen Vereinen, um die Verbindung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zu stärken. Die Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte entwickelt und begleitet Fortbildungen, die sowohl historische als auch aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus thematisieren. Dabei wird die besondere Verantwortung der Polizei in der Bekämpfung antisemitischer Straftaten betont. Die Programme beinhalten Besuche von Gedenkstätten, Workshops im Haus der Wannsee-Konferenz, Führungen durch die Topographie des Terrors und Begegnungen mit Zeitzeug:innen. Das Kriminalitätsphänomen antisemitischer Straftaten wird explizit in den kriminalwissenschaftlichen Fortbildungen behandelt, insbesondere im Kontext der PMK - sowohl im Bereich „Rechts“ als auch „Links“ und „religiöse/ausländische Ideologien“. Diese Inhalte werden durch Expert:innen des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) und externe Fachleute vermittelt.

Die Teilnahme an diesen Fortbildungen ist für Führungskräfte nicht verpflichtend. Alle Fortbildungsseminare werden standardisiert evaluiert und die Ergebnisse werden für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote genutzt.

4. Veranstaltungsformate

Die PA NI organisiert regelmäßig vielfältige Veranstaltungsformate, die sich an Studierende, Mitarbeitende und externe Zielgruppen richten. Dazu zählen vor allem Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Fachtagungen, Kongresse und Veranstaltungsreihen, die dem fachlichen Austausch, der Netzworkebildung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung dienen. Viele dieser Formate sind wiederkehrend und greifen wechselnde Themenschwerpunkte auf, darunter auch der Umgang mit jüdischem Leben und Antisemitismus innerhalb der Polizei.

Demokratiepädagogische und gesellschaftspolitische Projekte umfassen Besuche unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, Austauschformate mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Teilnahme an „Meet a Jew“, Landtagsbesuche, Filmvorführungen mit anschließenden Diskussionen sowie die Durchführung von Tagen der Demokratie an allen Studienorten. Ergänzend werden digitale Wissens- und Austauschformate wie Interviews und Podcasts innerhalb des polizeilichen Netzwerks bereitgestellt.

Im Rahmen des Projekts „Demokratiestarke Polizei“ arbeitet die PA NI eng mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und weiteren Partnern zusammen, um Demokratie- und Erinnerungsarbeit strukturell in der Landespolizei zu verankern. In diesem Kontext wurden bereits bundesweite Netzwerktreffen durchgeführt, die den fachlichen Austausch und Wissenstransfer stärken.

Zu den exemplarischen Aktivitäten zählen Wanderausstellungen zur Polizeigeschichte im Nationalsozialismus, Vorträge zur Polizei- und Demokratiegeschichte, Tage der Demokratie, Zeitzeugengespräche, Exkursionen zu Gedenkstätten, Besuche von Religionsgemeinden, Austausch mit Initiativen wie „Omas gegen Rechts“, sowie Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie dem Nahost-Konflikt, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit. Auch digitale Formate wie Podcasts und Online-Diskussionen zu Themen wie Populismus, Vorurteilen im Polizeiberuf oder antirassistischer Sprache sind Teil des Angebots.

Erfolgreiche Projekte werden in die dezentrale Fortbildung überführt, etwa Exkursionen zu Gedenkstätten oder Vortragsangebote zu Demokratiefeindlichkeit und Verschwörungserzählungen. Darüber hinaus organisiert die PA NI Gedenkveranstaltungen, wie etwa zum 80. Jahrestag der Deportation der letzten Jüdinnen und Juden aus Nienburg.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die PA NI arbeitet im Rahmen ihrer Bildungs- und Erinnerungsarbeit eng mit verschiedenen Akteur:innen aus der jüdischen Gemeinschaft, Gedenkstätten, Museen, Medien und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei Kooperationen mit jüdischen Organisationen und Gemeinden, Gedenkstätten und Erinnerungsorten, Bildungseinrichtungen sowie Medienpartnern. Feste Bestandteile des

Angebots sind Ausstellungen zur Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, die regelmäßig an unterschiedlichen Standorten gezeigt und durch landesspezifische Beispiele ergänzt werden.

Im Rahmen dezentraler Fortbildungen werden Vorträge und Workshops zu Themen wie der Beteiligung der Polizei am Holocaust, dem historischen Wandel der Polizei und dem Schutz demokratischer Werte angeboten. Für Führungskräfte werden Exkursionen zu bedeutenden Erinnerungsorten des jüdischen Lebens und der Shoah organisiert, die durch thematische Vorträge ergänzt werden. Darüber hinaus werden Dauerausstellungen in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten aufgebaut und regelmäßig Panels zu Rassismus und Antisemitismus auf Fachkongressen durchgeführt.

Die Polizeiakademie pflegt zudem den Austausch mit Landesbeauftragten für Antisemitismus und Vertreter:innen der jüdischen Gemeinschaft, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu diskutieren. Im Bereich der Medienkompetenz werden Kooperationen mit externen Medienpartnern genutzt, um Themen wie Fake News und deren Auswirkungen in die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Erinnerungs- und Gedenkarbeit wird durch die Übernahme von Patenschaften für Erinnerungsorte, die Organisation von Zeitzeugengesprächen und die Einbindung von Betroffenenperspektiven, insbesondere durch Austauschformate mit jüdischen Akteur:innen, gestärkt. Die Polizeiakademie engagiert sich zudem in der Wiederherstellung und Pflege von Gedenkorten und fördert so das Bewusstsein für die historische Verantwortung der Polizei.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektive wird in Niedersachsen in Aus- und Fortbildung, Studium und Netzwerkarbeit berücksichtigt. Dies geschieht insbesondere durch Austauschformate mit jüdischen Gemeinden und Organisationen, Zeitzeug:innengespräche, Projekte wie „Meet a Jew“ sowie durch die Einbindung von Erfahrungsberichten und Begegnungen mit Betroffenen in Veranstaltungen und Seminaren.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Das Niedersächsische Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (Qualitäts- und Beschwerdemanagement) verfügt über eine Beschwerdestelle. Auch an der PA NI ist eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angesiedelt. Die Ansprechpersonen sind Angehörige des Personaldezernates.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Das Kriminalitätsphänomen der antisemitischen Straftaten wird in der zentralen Fortbildung im Studiengebiet 1 - Kriminalwissenschaften explizit sowohl im Phänomenbereich PMK „Rechts“ als auch der PMK „Links“ behandelt. Entsprechende Inhalte sind bereits in den jeweiligen Basisseminartypen integriert und werden u. a. durch Expert:innen des Landeskriminalamtes NI (LKA NI) vermittelt. Vertiefend dazu wird der Spezialseminartyp PMK im Bereich der religiösen bzw. ausländischen Ideologien „PMK - RI/AI“ angeboten. Als Beispiel kann genannt werden, dass Islamwissenschaftler des LKA NI spezielle thematische Inhalte (u. a. Entstehungsbedingungen des Antisemitismus, geschichtlicher Hintergrund, Gründungsgeschichte Israels, etc.) erörtern.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Institutionalisierte Opferschutzbeauftragte existieren bei der Polizei NI nicht. Beim LKA NI ist die Fachstelle Opferschutz angesiedelt, die bezüglich der Thematik Antisemitismus hinreichend sensibilisiert ist.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Themen Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus haben auch in der Forschung einen hohen Stellenwert an der PA NI. Es finden sich zu diesem Gegenstand mehrere am Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung (IKriS) angedockte Forschungsprojekte, die häufig in enger Kooperation mit niedersächsischen (Polizei-) Behörden, polizeilichen Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer und Hochschulen durchgeführt werden. Die Leitung der PA NI unterstützt diese Forschungsvorhaben. Lehrverpflichtungen der Lehrenden werden hierfür reduziert bzw. Forschungssemester in Blockform gewährt. Die Forschungsergebnisse fließen unmittelbar in die Lehre in der Aus- und Weiterbildung ein und finden durch die Absolvent:innen der PA NI und die Fortbildungsteilnehmenden Eingang in die unmittelbare polizeiliche Praxis.

In Bezug auf konkrete Forschungsprojekte ist die Studie „Jüdisches Leben und Alltag in Hamburg (LeAH)“ zu nennen, welche in Kooperation mit der Akademie der Polizei Hamburg, der jüdischen Gemeinde Hamburg und dem Hamburger Antisemitismusbeauftragten durchgeführt wurde. Bei der Studie handelt es sich um eine der ersten belastbaren Studien zu Antisemitismus aus der Betroffenenperspektive in Deutschland. Die Erkenntnisse der Studie fließen an der PA in die Lehre, insbesondere im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, ein. Es ist geplant, den Forschungsbericht zum Projekt in der Schriftenreihe des IKriS zu veröffentlichen.

Im Rahmen des Projekts „HateTown - vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ wurde Antisemitismus im Rahmen der Messung GMF aus der Betroffenenperspektive untersucht, während im Projekt „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen innerhalb der Polizei Hamburg (DeWePol)“ antisemitische Einstellungen im Rahmen der Messung GMF bei Beschäftigten der Hamburger Polizei erhoben wurden (in Kooperation mit der Akademie der Polizei Hamburg und der Universität Münster).

Nordrhein-Westfalen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit über keine gesonderte zentrale Ansprechperson oder Beauftragte für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus. Gleichwohl sind entsprechende Aufgabenzuweisungen in bestehenden Strukturen verankert. Insbesondere die seit März 2020 flächendeckend eingesetzten Extremismusbeauftragten sowie die Kontaktbeamt:innen für interkulturelle und -religiöse Angelegenheiten (KIA) übernehmen Funktionen mit inhaltlichen Bezügen zum Themenfeld Antisemitismus. Während die Extremismusbeauftragten an der internen Prävention extremistischer Einstellungen einschließlich antisemitischer Haltungen mitwirken, liegt der Schwerpunkt der KIA auf dem Aufbau und der Pflege externer Kontakte zu religiösen und kulturellen Gemeinschaften sowie auf der Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle und religiöse Fragestellungen.

2. Ausbildung und Studium

Die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamt:innen in Nordrhein-Westfalen erfolgt ausschließlich im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Antisemitismus ist dabei nicht als eigenständiges Fach ausgewiesen, sondern kann als Querschnittsthema in mehreren Fächern und Modulen behandelt werden.

Ergänzend zum regulären Curriculum finden studienbegleitend Veranstaltungen statt, die sich mit Antisemitismus und jüdischem Leben befassen. Hierzu zählen u. a. Angebote im Rahmen des jährlich stattfindenden Tags der Menschenrechte sowie fakultative Lehrformate wie Exkursionen zu Gedenkstätten oder vertiefende Seminare. Darüber hinaus ist die Hochschule an Bildungs- und Forschungs Kooperationen beteiligt, die sich explizit mit Antisemitismus in der Polizeiausbildung befassen. Hervorzuheben ist insbesondere das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekt EMPATHIA³, das bis 2025 lief und die systematische Verankerung von Antisemitismusprävention in der polizeilichen Aus- und Fortbildung zum Ziel hat.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung und des Trainings liegen insgesamt auf den Themen Gleichbehandlung, Diversität, Diskriminierungssensibilität und Werteorientierung. Zur Vermittlung dieser Inhalte werden vor allem erfahrungs- und reflexionsorientierte Methoden eingesetzt. Dazu gehören in Ergänzung zu der fachlichen Vermittlung im Studium auch realitätsnahe Rollenübungen mit begleitendem Feedback, berufsethische Reflexionsformate sowie offene Diskussionsformate, die den Austausch unterschiedlicher Perspektiven ermöglichen, in den Trainingsblöcken beim Landesamt für Fortbildung und Ausbildung der Polizei. Ergänzend wird zu Beginn der Ausbildungsabschnitte systematisch an der Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses gearbeitet, das als Orientierung für das polizeiliche Handeln im Alltag dienen soll. Diese methodischen Ansätze zielen darauf ab, Selbstreflexion zu fördern, Vorurteile abzubauen und die Handlungssicherheit im Umgang mit diskriminierungsrelevanten Situationen zu stärken.

3. Fortbildungsangebote

Antisemitismus ist zudem fester Bestandteil der polizeilichen Fortbildung in Nordrhein-Westfalen. Die Fortbildungsangebote sind zielgruppen- und funktionsspezifisch ausgestaltet und richten sich sowohl an breite Beschäftigtengruppen als auch an spezialisierte Funktionen.

Spezielle einführende Fortbildungsangebote bestehen u. a. für Beschäftigte der Kriminalpolizei, des Staatsschutzes, der Kriminalprävention sowie für Spezialeinheiten und Personenschutzkräfte. In diesen Formaten wird Antisemitismus als Phänomen betrachtet, das in allen Bereichen der PMK auftreten kann und nicht auf rechtsextremistische Kontexte beschränkt ist. Die Fortbildungsmaßnahmen werden durch ein digitales Lernmanagementsystem (bspw. Feedbackrunde) evaluiert und bedarfsgerecht angepasst.

Ein verpflichtendes Element für alle Polizeibeschäftigten stellt die Fortbildung zur Stärkung der Medienkompetenz dar, in der Antisemitismus insbesondere im Zusammenhang mit GMF und digitalen Erscheinungsformen thematisiert wird (neurechte Emojis und Memes). Ein weiteres verpflichtendes Fortbildungselement gilt für Führungskräfte, die halbjährlich im Rahmen des Dienstunterrichtes eine Fortbildung zur Förderung der

demokratischen Resilienz mit den Mitarbeitenden durchführen. Die Angebote werden kontinuierlich überprüft, evaluiert und angepasst.

4. Veranstaltungsformate

Zur Förderung demokratischer Resilienz und zur Sensibilisierung für jüdisches Leben werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. Diese umfassen interne und behördenübergreifende Formate ebenso wie Kooperationen mit Gedenkstätten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Darüber hinaus werden Vorträge, Fachtagungen und Dialogveranstaltungen angeboten, die den Austausch zwischen Polizei, Wissenschaft und jüdischen Gemeinden fördern.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist in vielfältige Netzwerke eingebunden, die sich mit der Prävention von Extremismus und Antisemitismus befassen. Hierzu zählen insbesondere landesweite Netzwerke gegen Rechtsextremismus sowie regelmäßige Austauschformate mit zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Dokumentationsstellen (bspw. mit RIAS NRW).

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Durch diese Zusammenarbeit werden gemeinsame Maßnahmen entwickelt, Betroffenenperspektiven (SABRA, Backup, Opferberatungsstelle Rheinland und Mobile Beratungsstelle) in polizeiliche Maßnahmen einbezogen und Erkenntnisse aus Forschung (bspw. CoRE NRW) und Praxis systematisch weitergegeben. Dafür nehmen u. a. Mitarbeitende der Polizei auch an Weiterbildungsmaßnahmen teil, die zivilgesellschaftlich initiiert werden.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Für Beschäftigte der Polizei bestehen in allen Behörden Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die sowohl Schutz- als auch Präventionsfunktionen erfüllen. Für Bürger:innen steht ein landeseinheitliches Beschwerdemanagement zur Verfügung, das niedrigschwellige Möglichkeiten zur Rückmeldung über polizeiliches Handeln bietet. Diese Strukturen dienen der Transparenz, der Vertrauensbildung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Organisation.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus ist ein Querschnittsthema und wird in unterschiedlichen Modulen und Fortbildungsformaten als Teilbereich von anderen Themen aufgegriffen. Darüber hinaus werden Fachtage und Workshops organisiert. Im Rahmen der für alle Kriminalbeamt:innen verpflichtenden Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung wird der Themenkomplex „Staatsschutz“ und damit inkludiert die Phänomenbereiche der PMK Rechts sowie Antisemitismus insgesamt vermittelt. Für die kriminalfachlichen Fortbildungen des polizeilichen Staatsschutzes werden die unterschiedlichen Erscheinungsformen der politisch motivierten Kriminalität beleuchtet. Für die Zielgruppe der Beschäftigten der Kriminalprävention wird das Seminar „Kriminalprävention Politisch motivierte Kriminalität, Spezialisierung“ angeboten. Im Rahmen dieses Seminars werden aktuelle Handlungsfelder und Erscheinungsformen, auch des rechten Antisemitismus dargestellt, Aspekte des Opferschutzes im Bereich der PMK betrachtet und psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte der Radikalisierung beleuchtet.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Im Bereich des polizeilichen Opferschutzes werden Sachbearbeiter:innen sowie Opferschutzbeauftragte regelmäßig für antisemitisch motivierte Straftaten im Rahmen der Einführung bzw. Dienstbesprechung (jährlich) sensibilisiert. Die polizeiliche Praxis sieht vor, Betroffene an spezialisierte Beratungsstellen weiterzuvermitteln (Verweisberatung) und sie im Ermittlungsverfahren angemessen zu begleiten. Ergänzend finden regelmäßige fachliche Austausche statt, um den Opferschutz weiter zu stärken.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Schließlich arbeitet die Polizei Nordrhein-Westfalen eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formaten zusammen. Forschung und Analyse werden insbesondere durch die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes NRW durchgeführt oder begleitet. Der Theorie-Praxis-Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt systematisch in Ausbildung, Fortbildung und Praxis, u. a. durch Publikationen, Fachveranstaltungen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Austauschformate mit Expert:innen.

Rheinland-Pfalz

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz existiert derzeit keine gesondert ausgewiesene zentrale Ansprechperson oder Beauftragte für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus.

2. Ausbildung und Studium

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist integraler Bestandteil des Studiums in Rheinland-Pfalz. Im Bachelorstudiengang wird Antisemitismus u. a. im Modul „Grundlagen für Studium und Polizeidienst“ (Modul 1) als Teil Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit behandelt. Das Modul „Die Polizei im demokratischen Rechtsstaat“ (Modul 2) thematisiert im Rahmen eines Hochschulgesprächstages die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus und setzt sich kritisch mit dem Spannungsfeld zwischen Befehl und Verantwortung auseinander. Weitere inhaltliche Schwerpunkte liegen im Modul „Handlungsfeld Kriminalitätsbekämpfung“, das sich im Rahmen eines Hochschulgesprächstages mit jüdischem Leben in Deutschland (Modul 4) und der Rolle der Polizei befasst, sowie in den Modulen zu besonderen Kooperationsfeldern polizeilicher Arbeit und ausgewählten Zeitlagen, in denen Antisemitismus als Bestandteil extremistischer Ideologien analysiert wird (Modul 10/11).

Inhaltlich setzt das Studium Schwerpunkte auf antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung, historische und aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Praxis. Dabei werden sowohl die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus als auch ihre heutige Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat reflektiert. Ergänzend werden Einblicke in jüdische Religion, Kultur und Gegenwart jüdischen Lebens in Deutschland vermittelt und der Zusammenhang zwischen Antisemitismus und politischen Ideologien herausgearbeitet.

Zur Sensibilisierung der Studierenden werden vielfältige didaktische Methoden eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere aktivierende Lehr- und Lernformate, szenarienbasiertes Lernen sowie simulationsgestützte Übungssequenzen, beispielsweise im Rahmen

fiktiver Einsatzlagen bei Veranstaltungen, in denen judenfeindliche Symbole und taktische Herausforderungen thematisiert werden. Ein zentrales Element ist zudem die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteurinnen und Akteuren der politischen Bildung, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen in die Lehre einbringen.

3. Fortbildungsangebote

Polizeibeschäftigten stehen Fortbildungsangebote zur Verfügung, die sich mit Antisemitismus im Kontext der politisch motivierten Kriminalität befassen (siehe unten). Sie werden regelmäßig durch eine zentrale Organisationseinheit für „Evaluation und Qualitätssicherung“ überprüft und weiterentwickelt. Die Fortbildungen sind für Führungskräfte nicht verpflichtend.

4. Veranstaltungsformate

Veranstaltungen finden im Rahmen des Studiums statt. Darüber hinaus werden keine Veranstaltungen für die Beschäftigten der Polizei Rheinland-Pfalz angeboten.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Netzwerk- und Projektarbeit bezieht sich ausschließlich auf die Hochschulgesprächstage (vgl. Studium). Hier wird ein breites Netzwerk zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Kooperationen eingebunden. Im Rahmen der Hochschulgesprächstage bestehen u. a. regelmäßige Kooperationen mit den Gedenkstätten KZ Osthofen und KZ Hinzert, der Universität Trier, der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsstätte Anne Frank, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz, dem Landesrabbiner Reuven Konnik sowie dem Zentralrat der Juden in Deutschland („Meet a Jew“).

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Diese Kooperationen ermöglichen Workshops, Exkursionen und dialogorientierte Formate, in denen sowohl historische als auch gegenwartsbezogene Perspektiven auf Antisemitismus und jüdisches Leben vermittelt werden. Die Perspektiven von Betroffenen antisemitischer Diskriminierung und Gewalt werden dabei berücksichtigt.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Für Beschwerden über antisemitische Vorfälle durch Polizeibedienstete stehen mit der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Beauftragten für die Landespolizei zentrale Anlaufstellen zur Verfügung.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität wird Antisemitismus als zentrales Element extremistischer Ideologien verstanden, zugleich aber als Phänomen, das im gesamten politischen Spektrum auftreten kann. Diese Einordnung bildet einen festen Bestandteil der Lehre und Fortbildung. Thematisiert werden aktuelle Lagebilder, spezifische Erscheinungsformen und Entwicklungen sowie antisemitische Tatmotive im Kontext von Rechtsextremismus und anderen extremistischen Phänomenbereichen. Ergänzend existieren spezialisierte Fortbildungsseminare sowie digitale Veranstaltungsformate, die wissenschaftliche und polizeipraktische Perspektiven miteinander verbinden. Darüber hinaus besteht für Polizeibeschäftigte die Möglichkeit einer modular aufgebauten und berufsbegleitenden Qualifizierung im Bereich der Rechtsextremismusprävention.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Im Bereich Opferschutz erfolgt keine gesonderte Fortbildung ausschließlich zum Thema Antisemitismus. Eine Sensibilisierung findet jedoch anlassbezogen innerhalb themenbezogener Fortbildungsangebote zum Opferschutz statt. In antisemitisch motivierten Fällen verweisen Sachbearbeiter:innen auf einschlägige Beratungs- und Unterstützungsstellen, darunter die Beauftragte der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen sowie spezialisierte Melde-, Dokumentations- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist ein weiterer zentraler Bestandteil der polizeilichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Die strategische Steuerung und Koordinierung entsprechender Forschungsaktivitäten erfolgt über die Koordinierungsstelle polizeiliche Forschung an der Hochschule der Polizei. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden systematisch in Ausbildung, Fortbildung und Praxis integriert, u. a. auf

Grundlage von Studien wie „Innere Sicherheit und demokratische Resilienz. Bedingungen und Wechselwirkungen polizeilichen Handelns in der pluralen Gesellschaft – INSIDER“ oder Beteiligung an der MEGAVO-Studie.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen (Landesarchiv Speyer, Universität Trier) für die Anfertigung von Abschlussarbeiten sowie der Vertiefung von Polizeigeschichte in der Lehre, insbesondere zur Stärkung der historisch-politischen Bildung.

Saarland

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Im Saarland existiert keine zentrale Ansprechperson innerhalb der Landespolizeidirektion. Der vom Landtag des Saarlandes gewählte und ernannte Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus ist als zentrale Ansprechperson zu nennen. Es handelt sich um eine zentrale, unabhängige und beratende Stelle. Der Beauftragte agiert als Ansprechpartner für jüdische Mitbürger:innen, Gruppen und Organisationen. Er soll auf antisemitische Haltungen und Äußerungen aufmerksam machen, sie bekämpfen und dazu beitragen, antisemitische Vorfälle und Straftaten einzudämmen.

2. Ausbildung und im Studium

Im Saarland werden seit 1996 Polizeibeamt:innen ausschließlich für den gehobenen Dienst ausgebildet. Das Thema Antisemitismus ist fest im Studium verankert und wird seit dem Studienjahr 2021/2022 im Rahmen des Projekts „Demokratische Resilienz/KonSens: Strategien gegen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Homophobie außer- und innerhalb der Polizei“ behandelt. Mit der Überarbeitung des Studienplans 2024 wurde dieses Projekt als eigenständiges Studienfach etabliert.

Im Wahlpflichtfach „Die Polizei im ‚Dritten Reich‘“ wird Antisemitismus aus historischer Perspektive beleuchtet. Ergänzend dazu besuchen die Studierenden im Rahmen des Studienfachs Staats- und Verfassungsrecht die Synagogengemeinde Saar in Saarbrücken. Diese erlebnispädagogische Maßnahme umfasst eine Führung durch die Synagoge und einen Austausch mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der historischen Entwicklung des Antisemitismus sowie auf der Reflexion aktueller weltpolitischer Ereignisse und deren Auswirkungen auf Deutschland. Methodisch erfolgt die Sensibilisierung durch Lehrvorträge, die Einbindung in das Studienfach „Demokratische Resilienz“ und durch erlebnispädagogische Ansätze wie den Synagogenbesuch.

3. Fortbildungsangebote

Im Rahmen des „Landesaktionsplans des Saarlandes gegen Rassismus und Antisemitismus“ bietet der Geschäftsbereich der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) seit 2024 jährlich zwei Fortbildungsseminare zum Themenkomplex „Verschwörungsideologie & Antisemitismus“ an. Diese Seminare werden in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Dienst der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz und dem Adolf-Bender-Zentrum e.V. durchgeführt. Darüber hinaus werden in allen Fortbildungsveranstaltungen Kenntnisse für einen respektvollen und angemessenen Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion vermittelt, um präventiv Konflikte zu vermeiden. Im Bereich der „Verhaltensorientierten Aus- und Fortbildung“ werden bedarfsorientiert in verschiedenen Seminaren und Coachings auch Inhalte angeboten, die auf die besonderen Anforderungen im Bereich der Hasskriminalität abzielen. Fortbildungsangebote werden bislang nicht evaluiert. Für Führungskräfte sind Fortbildungsangebote nicht verpflichtend.

4. Veranstaltungsformate

Derzeit werden keine regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungsformate angeboten. Allerdings besuchen die Studierenden seit 2023 im Rahmen des Studienfachs Staats- und Verfassungsrecht die Synagogengemeinde Saar in Saarbrücken. Diese erlebnispädagogische Maßnahme umfasst eine Führung durch die Synagoge und einen Austausch mit der jüdischen Gemeinde.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Polizei im Saarland arbeitet im Bereich Antisemitismus mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, die in den Feldern Antidiskriminierung, Menschenrechte und Prävention tätig sind. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Projekt „Demokratische Resilienz“ durch den Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus unterstützt. Darüber hinaus bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung, Bildungseinrichtungen und Organisationen aus dem Bereich Antidiskriminierungsarbeit. Für die kommenden Jahre sind weitere Partnerschaften mit solchen Akteuren geplant. Zur Stärkung des Bewusstseins für Antisemitismus und Extremismus wurde bereits 2019 das Präventionskonzept „KonSens – Präventionsstrategien zu Radikalismus und Extremismus“

entwickelt. Dieses Konzept umfasst ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sensibilisierung aller Beschäftigten der Landespolizeidirektion für Extremismus, Rassismus und demokratische Resilienz. Die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem zuständigen Ministerium und der Fachhochschule für Verwaltung.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Bereich Antidiskriminierung und Betroffenenberatung fließen Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen in Projekte, Seminare und Sensibilisierungsmaßnahmen ein.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Im Saarland sind keine explizit als „polizeiexterne oder -interne Beschwerdestelle“ bezeichnete Institution aufzuführen. Betroffene können sich jedoch an unabhängige Anlaufstellen wenden, darunter das Antidiskriminierungsforum Saar e.V., den Bürgerbeauftragten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport sowie die Landespolizeidirektion (LPD 321 Disziplinarangelegenheiten/Dienstaufsicht). Darüber hinaus steht der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus als unabhängige und zentrale Ansprechperson des Landes zur Verfügung.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Im Saarland wird Antisemitismus im Kontext der PMK sowohl im Studium als auch in der Fortbildung thematisiert. Dies geschieht insbesondere durch die Einbindung des wissenschaftlichen Dienstes des polizeilichen Staatsschutzes in das Studienfach „Demokratische Resilienz“ sowie durch spezielle Fortbildungsseminare zu „Verschwörungsideologie & Antisemitismus“. Eine eigenständige, ausschließlich auf Sachbearbeiter:innen zugeschnittene Schulung ist bisher nicht vorgesehen. Die relevanten Inhalte werden im Rahmen der allgemeinen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vermittelt.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Sachbearbeiter:innen der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz werden für ihre Tätigkeit und die damit einhergehenden Kontakte zu Betroffenen sowie zu Opfern religiös motivierter Vorfälle und Straftaten für das Thema Antisemitismus durch den

Wissenschaftlichen Dienst sensibilisiert. Betroffene von Antisemitismus werden über Angebote mehrerer Präventions-, Beratungs-, und Opferschutzorganisationen informiert. Dazu gehören das Adolf-Bender-Zentrum (auch RIAS Saarland), das Netzwerks gegen Rechtsextremismus im Saarland, Bounce Back, das Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung Saar sowie die Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt.

Die Polizei des Saarlandes verfügt über Opferschutzverantwortliche (OSV) in den Abteilungen des LKA, sowie in den entsprechenden Organisationseinheiten der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz. Diese Funktion obliegt den stellvertretenden Leitungen der Dienststellen und Abteilungen im Nebenamt. Die polizeiliche Opferschutzbeauftragte (OSB) der Landespolizeidirektion ist hauptamtlich koordinierend und als Fachaufsicht tätig.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Der FHSV kommt im Rahmen der ihr als Fachhochschule zugewiesenen Aufgaben generell kein Forschungsauftrag zu; demnach werden auch keine Forschungsprojekte realisiert.

Sachsen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Die Unterstützung von Betroffenen von Antisemitismus wird momentan bei der Sächsischen Polizei durch die Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen (ZASTEX) beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen gewährleistet. Die ZASTEX wird gegenwärtig durch zwei Ansprechpersonen im Hauptamt repräsentiert. Darüber hinaus ist die Polizei Sachsen in Person des Leiters (Kriminalrat) des Dezernates 51 - Auswertung - im LKA Sachsen, im Expertenbeirat zur Unterstützung des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben vertreten.

2. Ausbildung und Studium

In Sachsen ist das Thema Antisemitismus fest in der polizeilichen Ausbildung und im Studium verankert. In der Ausbildung wird Antisemitismus in verschiedenen Fächern wie Gesellschaftslehre und Berufsethik thematisiert. Die Themen demokratische Resilienz und politische Bildung, die auch Antisemitismus und Rechtsextremismus umfassen, sind verstärkt im Ausbildungsplan enthalten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Wissen über jüdisches Leben, religiöse Feiertage und den sensiblen Umgang mit Betroffenen, um die Handlungssicherheit im Umgang mit antisemitischen Vorfällen zu stärken und ein demokratisches Werteverständnis zu fördern.

Im Studium werden die Studierenden im Einführungs- und Vertiefungsmodul mit den Grundlagen des Antisemitismus, seiner Wirkweise und Funktion sowie Definitionsansätzen vertraut gemacht. Sie reflektieren über ihre eigenen Einstellungen entlang von Konzepten wie GMF, Ressentiments und Verschwörungsideologien. Weitere Schwerpunkte sind die Medienanalyse aus jüdischer Perspektive, die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen, die Analyse gängiger Erscheinungsformen von Antisemitismus – etwa Chiffren, Codes, Feindbilder, Narrative und Ideologien – und deren historische Entwicklung, einschließlich Themen wie Schlussstrichdebatte und sekundärer Antisemitismus. Antisemitismus wird als gesellschaftliches Phänomen mit seinen Wirkmechanismen zu anderen Formen der Ungleichheit betrachtet. Im Praxismodul üben die Studierenden anhand von Praxisbeispielen (antisemitischen Straftaten) die

Einordnung, mögliche Ermittlungs- bzw. Präventionsansätze und einen betroffenen-sensiblen Umgang. Alle Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs nehmen an eintägigen Workshops „Antisemitismus begegnen“ mit der Jüdischen Gemeinde e.V. und Projektpartnern (Kulturbüro, Hatikva e.V.) teil.

Methodisch kommen in der Ausbildung und im Studium verschiedene Formate zum Einsatz: Lehrervorträge auch durch externe Referent:innen, Unterrichtsgespräche, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Fallbeispiele mit aktuellen gesellschaftlichen Themen oder unter Nutzung von Video- bzw. Spielmaterial sowie Besuche von Gedenkstätten, Museen und Synagogen. Der Austausch mit der jüdischen Gemeinde ist fester Bestandteil des Programms. Im Studium werden die Inhalte zudem durch Medienanalysen, Präsentationen und die Reflexion eigener Positionierungen vertieft. Jährlich werden zweitägige Exkursionen zur KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora angeboten, bei denen die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus vertieft behandelt wird.

3. Fortbildungsangebote

In Sachsen werden Aspekte jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus regelmäßig in verschiedenen Fortbildungsformaten für Polizeibeschäftigte behandelt. Im Fachbereich Kriminalistik sind diese Themen integraler Bestandteil aller phänomenbezogenen Seminare und Lehrgänge, etwa zu Todesermittlungen, Sexualdelikten, -Kinder- und Jugendkriminalität, Auswertung und Analyse, Brand- und Kfz-Delikten, Vernehmung und kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung. Ziel ist es, die Wahrnehmung für religiöse und kulturelle Sensibilitäten zu schärfen und Polizist:innen für subtile wie direkte Angriffsformen ansprechbar und sprechfähig zu machen.

Im Bereich Polizeiliche Informatik werden Kenntnisse vermittelt, die auch zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten genutzt werden können, etwa in Auswertungs- und Analyselehrgängen sowie Internetermittlungen. Der Bereich Interkulturelle Kompetenz bietet spezielle Lehrgänge wie „Jüdisches Leben in Deutschland, Antisemitismus und antisemitische Verschwörungsideologien“ (inkl. Synagogenbesuch und Austausch mit der jüdischen Community), den „IK Grundkurs“ sowie das Seminar „Diskriminierung und Rassismus in der Deutschen Gesellschaft“, in dem ein ganzer Tag dem Thema Antisemitismus gewidmet ist, an.

Für kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter:innen sind die entsprechenden Lehrgänge verpflichtend, eine explizite Unterscheidung nach Führungskräften erfolgt nicht. Die Fortbildungen werden in der Regel mit freiwilligen Fragebögen evaluiert. Im Bereich Polizeiliche Informatik erfolgt zudem nach jedem Lehrgang eine Aktualitätsprüfung und eine freiwillige Befragung der Teilnehmenden.

4. Veranstaltungsformate

Im Jahr 2025 fand eine Veranstaltung zum Thema „Jüdisches Leben“ mit den Führungskräften der Polizeidirektion Zwickau im Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur in Reichenbach/Vogtland (inkl. Vortrag zur Jüdischen Geschichte, Nahost-Konflikt und Antisemitismus, Besichtigung der Ausstellung im Begegnungszentrum) statt. Für den November 2025 wurde ein zweiter Projekttag des Begegnungsformates eingeplant.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Es besteht ein Kooperationsnetzwerk unter Beteiligung der Hochschule der Sächsischen Polizei, der Polizeidirektion Leipzig, des Präsidiums der Bereitschaftspolizei Sachsen (BPP), des Landesamtes für Schule und Bildung Sachsen, der ZASTEX beim LKA Sachsen, der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und des Kultur- und Begegnungszentrums Ariowitsch-Haus e.V. - Zentrum jüdischer Kultur.

Zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz von Polizeibediensteten besteht seit 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Sachsen und den jüdischen Gemeinden, welche die Einbindung dieser in der Aus- und Fortbildung stärkt. Zudem wurde die Kooperation mit jüdischen Institutionen im Bereich der politischen Bildung intensiviert. Es existieren Kooperationen mit Verantwortlichen für jüdische Einrichtungen und mit zivilgesellschaftlichen Trägern.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektive wird in Sachsen in der Aus- und Fortbildung, im Studium sowie in der Netzwerkarbeit berücksichtigt. Um die Sichtweise von Opfern antisemitischer Vorfälle stärker in den polizeilichen Maßnahmen zu verankern, wurde eine

Zusammenarbeit mit OFEK e.V. aufgebaut. Gemeinsam wurden erste Aus- und Fortbildungseinheiten entwickelt, die gezielt die Opferperspektive einbeziehen. Darüber hinaus tragen die bestehenden Kooperationen mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und Beratungsstellen dazu bei, die Erfahrungen und Bedürfnisse von Betroffenen in die polizeiliche Bildungsarbeit und Netzwerkarbeit einzubringen.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Die unabhängige zentrale Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei ist bei der Sächsischen Staatskanzlei angesiedelt.

Darüber hinaus nimmt auch die ZASTEX, obwohl sie keine Beschwerdestelle im eigentlichen Sinne ist, Hinweise von Betroffenen und Netzwerkpartnern entgegen, die auf Versäumnisse in der Polizeiarbeit hinweisen könnten und reflektiert diese für den Fortbildungsbereich. Gegebenenfalls stellt sie auch den Kontakt zu den zuständigen Polizeidienststellen oder Staatsanwaltschaften her.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

In Staatsschutzlehrgängen werden u. a. intensive Schulungen durch besonders geschulte und fachlich qualifizierte Mitarbeiter:innen zu Unterlagen des bundesweit einheitlichen Definitionssystems und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen von KPMD-PMK durchgeführt. Die vorhandenen Regelungen zur Erfassung im KPMD-PMK werden in Sachsen konsequent umgesetzt. Durch Experten im Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum des LKA werden die Polizeibeamt:innen regelmäßig zu Neuerungen im KPMD-PMK informiert (z. B. Beiträge im Intranet), fachlich beraten und zur praktischen Umsetzung geschult.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Zur Verbesserung der polizeiinternen Sensibilisierung finalisierte die ZASTEX in Zusammenarbeit mit dem Ariowitsch-Haus e.V. einen praktischen Kurzleitfaden für die sächsische Polizei, u. a. mit Informationen zum jüdischen Leben und zu religiösen Feiertagen sowie Handlungsempfehlungen für einen sensiblen Umgang mit Betroffenen im Juni 2025. Dieser wird in der Aus- und Fortbildung eingebunden und an Reviere und deren Polizeikräfte im Einzugsbereich von Synagogen, jüdischen Einrichtungen,

Begegnungsstätten oder Gedenkortern verteilt. Zur Stärkung der polizeilichen Handlungssicherheit bei Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum Antisemitismus wurde ein gemeinsamer Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und des LKA „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“, der unter Mitwirkung des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben erarbeitet und im Mai 2021 zur Anwendung gebracht. Dieser ist in die Aus- und Fortbildung eingebunden und zielt darauf ab, antisemitische Straftaten besser zu erkennen und diese konsequent zu verfolgen. Innerhalb der behördlichen Bearbeitung erfolgt dadurch eine sensibilisierte Bearbeitung.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Der Leiter des Studienbereiches 1 der PolFH und zugleich Inhaber der Professur für Gesellschaftspolitische Bildung, beschäftigt sich in seiner Forschung mit islamisch begründetem und rechtem Extremismus.

Die Polizei Sachsen ist über das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) in die MEGAVO Studie (innerhalb der Polizei und über die Dunkelfeldstudien des BKA „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ eingebunden.

Lehrkräfte in den Fächern Gesellschaftslehre und Berufsethik werden im Bereich der Ausbildung (Abteilung 4) der PolFH durch die John-Dewey-Forschungsstelle für Didaktik und Demokratie der TU Dresden didaktisch geschult und unterstützt - auch bei der Vermittlung des Themas Antisemitismus.

Sachsen-Anhalt

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Seit Ende 2021 verfügt Sachsen-Anhalt über einen Landesrabbiner, der seit 2022 auch als Polizeirabbiner tätig ist. In dieser Funktion gestaltet er das Studium, die Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH) mit und steht allen Angehörigen der Landespolizei als Ansprechpartner zur Verfügung. Unterstützt wird der Polizeirabbiner von einem Team aus Vertrauenspersonen für das jüdische Leben.

2. Ausbildung und im Studium

An der FH sind Prävention und Aufklärung im Hinblick auf Antisemitismus und Rassismus integraler Bestandteil von Ausbildung und Studium. Entsprechende Inhalte werden über die gesamte Dauer des Studiums bzw. der Ausbildung vermittelt.

Im Rahmen der Ausbildung (Laufbahngruppe 1.2) wird das Thema „Judentum“ im Abschlusskurs im Fach Berufsethik mit Unterstützung des Landesrabbiners behandelt. Zu den Inhalten zählen Informationen zur jüdischen Religion, Traditionen und Lebensweisen. Weiterhin wird im Grundkurs eine ganztägige Exkursion zur Moses-Mendelssohn-Akademie Halberstadt durchgeführt. Neben Informationen wird ein Rundgang durch das Stadtgebiet Halberstadt zum Thema „Jüdisches Halberstadt“ mit verschiedenen Stationen, wie dem jüdischen Friedhof, der jüdischen Schule und dem Berend Lehmann Haus angeboten. Unterstützt wird diese Exkursion durch Mitarbeiter:innen der Stiftung. Im Ausbildungsabschnitt Aufbaukurs wird Antisemitismus im Fach Psychologie auch i. Z. m. psychologischen Grundkenntnissen zum Umgang mit Menschen angeschnitten. Im Ausbildungsabschnitt Abschlusskurs werden im Fach Politische Bildung aktuelle Phänomene mit politisch motivierten Hintergründen (z. B. Straftaten mit antisemitischer Motivlage) vermittelt. Im Speziellen findet ein ganztägiges Planspiel zur Thematik „Hasskriminalität“, wobei „Antisemitismus“ eins von mehreren Themen ist.

Im Studium (Bachelor, Master) wird das Thema Antisemitismus und jüdisches Leben im Zusammenhang von historisch-politischer Bildung, interkultureller Kompetenz sowie

Extremismus und politisch motivierter Gewalt behandelt. Dieser Zugang, der die unterschiedlichen Fachgruppen der FH einbezieht, bietet die Möglichkeit, unterschiedliche inhaltlich-didaktische Verknüpfungen zur Vielgestaltigkeit polizeilichen Handelns herzustellen. Dergestalt bilden jüdisches Leben und Antisemitismus zentrale thematische Schwerpunkte innerhalb des Studiums, welche durch wechselnde Veranstaltungen ergänzt werden.

In Ausbildung und Studium der Polizei Sachsen-Anhalt werden derzeit verschiedene Themenschwerpunkte zu jüdischem Leben und Antisemitismus gesetzt. Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit jüdischer Kultur, Religion und Lebenswirklichkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung von Antisemitismus als ein über verschiedene Epochen hinweg bestehendes Gewaltphänomen. Die Beschäftigung mit der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus, insbesondere unter Berücksichtigung der Rolle und Beteiligung der Polizei, ist ein zentrales Thema. Darüber hinaus werden aktuelle Formen und Ausprägungen von Antisemitismus in Deutschland diskutiert, wobei auch der Nahost-Konflikt berücksichtigt wird. Einen besonderen regionalen Bezug erhält die Ausbildung durch die Auseinandersetzung mit dem Anschlag von Halle/Saale am 9. Oktober 2019.

Die Themen werden durch vielfältige Methoden und Lehrformate vermittelt. Neben der Lehrvermittlung (Seminar) werden unter aktiver Beteiligung von (externem) Fachpersonal, wie etwa Historiker:innen und Polizeirabbiner, regelmäßige Exkursionen (Moses Mendelssohn Akademie/Berend Lehmann Museum) in Halberstadt und Mitteldeutschland, Stadtführungen in Aschersleben anhand von Stolpersteinen (Biographien von verfolgten und ermordeten Jüdinnen und Juden) sowie wechselnde Veranstaltungen, etwa Zeitzeugengespräche, Ausstellungen und Exkursionen realisiert.

3. Fortbildungsangebote

Im Bereich der Fortbildung werden in Sachsen-Anhalt verschiedene Angebote zu jüdischem Leben und zur Bekämpfung von Antisemitismus bereitgestellt. Dazu zählen Seminare zur interkulturellen Kommunikation und zur interkulturellen Kompetenz im Polizeialltag, die sowohl für operative Kräfte als auch für Führungskräfte in leitenden Funktionen als dezentrale Workshops angeboten werden. Darüber hinaus werden

spezielle Fortbildungen für Multiplikator:innen im Bereich interkulturelle Kompetenz sowie Gruppensupervisionen für diese Zielgruppe umgesetzt. Im Bereich Opferschutz werden sowohl Grundlehrgänge für operative Kräfte als auch für Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche der Polizei Sachsen-Anhalt durchgeführt. Ergänzt wird das Angebot durch halbjährliche Workshops und Erfahrungsaustausche für Opferschutzbeauftragte.

Alle diese Fortbildungsangebote sind freiwillig, auch für Führungskräfte, wobei jedoch Wert daraufgelegt wird, dass eine hohe Zahl an Schulungen durchgeführt wird und die Beschulung als zentrales Ziel gilt. Die Fachhochschule evaluiert sämtliche Fortbildungen systematisch. Nach jeder Veranstaltung wird ein anonymer Fragebogen – in der Regel digital per QR-Code – ausgefüllt, der u. a. Inhalte, Betreuung, Zielstellung, Fachlichkeit der Referierenden und Medieneinsatz abfragt. Die Evaluationsergebnisse werden regelmäßig in der Evaluationskommission besprochen und fließen in einen jährlichen Evaluationsbericht ein, der als Grundlage für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Fortbildungsangebote dient.

4. Veranstaltungsformate

Im Bereich der Veranstaltungsformate zum Thema jüdisches Leben und der Bekämpfung von Antisemitismus sind in Sachsen-Anhalt zahlreiche Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz fest in den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, den Polizeibehörden und der Fachhochschule verankert. Dazu zählen themenbezogene Workshops und Gesprächsrunden auf Dienststellenebene sowie das „Forum gegen Antisemitismus. Wissen schafft Verständnis“ der Fachhochschule, das 2021 unter umfassender Einbindung aller Polizeidienststellen sowohl in Präsenz als auch per Livestream stattfand. Weitere Beispiele sind die mehrwöchige Ausstellung „Luthers Judenbild“ in der Polizeiinspektion Halle (Saale) und die Wanderausstellung „Kicker, Kämpfer, Legenden – Juden im deutschen Fußball“ im Landeskriminalamt im Jahr 2022.

Als dezentrale Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgänge werden u. a. die Angebote „Sprachsensibilität – rassistische und diskriminierende Sprache“ sowie die Veranstaltung „Miteinander reden statt übereinander – Begegnungsraum für Polizei, lokale

Netzwerkpartner und Menschen mit internationaler Geschichte im Landkreis Wittenberg“ in der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau im Jahr 2024 durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, alle Polizeivollzugsbeamt:innen für unterschiedliche Facetten des Antisemitismus zu sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit im Umgang mit diesen Themen zu erhöhen.

Begleitet durch die Fachhochschule fanden in den vergangenen Jahren zudem weitere Veranstaltungen statt.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Seit 2023 werden regelmäßige Zusammenkünfte mit unterschiedlichen Partnern organisiert. Den Beginn bildete die konstituierende Sitzung des „Runden Tisches zu antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“, zu der der Ansprechpartner für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in der Staatskanzlei eingeladen hatte. Mit ihm sollen antisemitische Vorfälle sichtbar gemacht und der Schutz der jüdischen Gemeinschaft im Land zukünftig enger vernetzt werden. Neben Vertreter:innen des Ministeriums für Inneres und Sport waren das Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, das Landeskriminalamt Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, der jüdische Landesverband und die Meldestellen „RIAS“ und „OFEK“ vertreten. Der „Runde Tisch“ findet seitdem zweimal jährlich statt, um sich zu Einschätzungen zu antisemitischen Vorfällen auszutauschen sowie zu Vorgehensweisen abzustimmen. Zwischen den Vorsitzenden/Vertreter:innen der jüdischen Gemeinden und den Polizeibehörden findet zudem ein kontinuierlicher Austausch statt.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Es wird auf die Antworten zu den Fragen zur Ausbildung und zum Studium verwiesen.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Beschwerden können an alle Beschwerdestellen der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen sowie an die „Zentrale Beschwerdestelle für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport“ des Landes Sachsen-Anhalt gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an den Polizeibeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zu wenden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Die Bekämpfung der PMK, mithin auch der antisemitischen Straftaten, erfolgt in den spezialisierten Bereichen des polizeilichen Staatsschutzes, im Konkreten in der Fachabteilung des Landeskriminalamtes, im Fachkommissariat der Zentralen Kriminaldienste der Polizeibehörden sowie in den Sachgebieten der nachgeordneten Revierkriminaldienste der Polizeireviere. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen zur Fortbildung verwiesen.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Sachbearbeiter:innen mit Kontakt zu Betroffenen antisemitischer Vorfälle und polizeiliche Opferschutzbeauftragte werden zum Thema Antisemitismus fortgebildet, zuletzt genannte im Grundlehrgang „Grundlehrgang für Opferschutzbeauftragte der Polizei LSA“.

Im Grundlehrgang stellen die verschiedenen Beratungsstellen ihre Tätigkeit den Opferschutzbeauftragten vor, beispielsweise die Mobile Opferberatung, OFEK e.V., Sozialer Dienst der Justiz, Antidiskriminierungsstelle LSA, Ansprechperson für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgendern unter Inter* (LSBTTI) der Landespolizei zur Vorurteils kriminalität, Zentrale Anlaufstelle für Opferberatung für Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und Großschadenslagen.

Bei antisemitischen Vorfällen verweisen Sachbearbeiter:innen sowie Opferschutzbeauftragte auf verschiedene spezialisierte Beratungsstellen. Dazu zählen die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg (c/o Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.) in Dessau sowie die Mobile Opferberatung, die Betroffene rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützt. Letztere ist an mehreren Standorten vertreten, darunter das regionale Zentrum Süd in Halle (c/o Miteinander e.V.), die Geschäftsstelle in Magdeburg (c/o Miteinander e.V.) und das regionale Zentrum Nord in der Hansestadt Salzwedel (c/o Miteinander e.V.). Darüber hinaus steht OFEK e.V. Sachsen-Anhalt als Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung zur Verfügung und bietet Beratung und Unterstützung nach antisemitischen Vorfällen an.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Landespolizei Sachsen-Anhalt beteiligt sich an Forschungsprojekten, bspw. an der MEGAVO-Studie.

Schleswig-Holstein

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Bei der Landespolizei in Schleswig-Holstein sind zwei zentrale Stellen für die Bekämpfung von Antisemitismus zuständig. Die Verantwortung liegt zum einen beim Landeskriminalamt Kiel, wo der zuständige Dezernatsleiter zugleich als zentrale Ansprechperson für dieses Themenfeld fungiert. Zum anderen ist die Ansprechstelle Antirassismus und der Wertebeauftragte (ASAW) ebenfalls mit der Bekämpfung von Antisemitismus betraut und übernimmt darüber hinaus Aufgaben im Bereich der Sensibilisierung. Ergänzend sind die Leiter der Kommissariate 5 als Ansprechpersonen für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich befindlichen jüdischen Einrichtungen benannt.

2. Ausbildung und im Studium

Das Thema Antisemitismus ist im Ausbildungsplan der Polizei Schleswig-Holstein in der Ausbildung und im Studium verankert. Es wird sowohl im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und der Shoah als auch im Kontext des israelbezogenen Antisemitismus, des Nahost-Konflikts und von Extremismus mit antisemitischen Motivlagen behandelt. Jüdisches Leben wird im Kontext des Nationalsozialismus behandelt. Darüber hinaus wird Antisemitismus im Rahmen von Lehrgängen zur Förderung interkultureller Kompetenzen thematisiert. Ergänzend organisiert die Ansprechstelle Antirassismus und der Wertebeauftragte Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz-Birkenau. Die Teilnehmenden übernehmen anschließend eine Multiplikator:innenrolle innerhalb der Polizei und sollen zur Sensibilisierung beitragen.

In der Ausbildung werden verschiedene Themenschwerpunkte zum jüdischen Leben und Antisemitismus gesetzt. Dazu zählen insbesondere gegenwärtige Unterrichtseinheiten zur israelbezogenen Thematik sowie zu Antisemitismus in Deutschland. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Kooperation der Landespolizei Schleswig-Holstein mit Yad Vashem, wodurch die Vermittlung historischer und aktueller Aspekte des Antisemitismus vertieft wird. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist der Nahost-Konflikt ein zentraler unterrichtlicher Schwerpunkt, um die komplexen Zusammenhänge und

Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus und jüdischem Leben umfassend zu beleuchten.

3. Fortbildungsangebote

Fortbildungen zum Thema Antisemitismus werden von der Polizei online und in Präsenz angeboten, sind jedoch nicht verpflichtend und werden nicht evaluiert. Die Polizei kooperiert mit Organisationen wie der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Jüdischen Museum Rendsburg, der Hermann Ehlers Akademie und der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte.

4. Veranstaltungsformate

Ergänzend finden regelmäßig Veranstaltungen wie Zeitzeug:innenvorträge, Filmvorführungen, Exkursionen zu Gedenkstätten und Ausstellungsbesuche statt, insbesondere rund um den Internationalen Holocaustgedenktag.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Landespolizei Schleswig-Holstein kooperiert im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung sowie im Studium mit verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren. Dazu zählen internationale Gedenkstätten, jüdische Landesverbände, zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rassismus, Gedenkstätten im Land, Organisationen der politischen Bildung sowie Vertreter:innen der jüdischen Gemeinschaft. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, durch Ausstellungen, Workshops, Vorträge, Gedenkstättenfahrten und Austauschformate wie „Meet-a-Jew“ Wissen über jüdisches Leben, Antisemitismus und Demokratie zu vermitteln und die Betroffenenperspektive einzubeziehen. Die Kooperationen dienen der Sensibilisierung, der Stärkung demokratischer Werte und der Förderung eines respektvollen und diskriminierungsfreien Miteinanders.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Polizei Schleswig-Holstein legt besonderen Wert auf die Betroffenenperspektive und pflegt aus diesem Grund den Kontakt zu jüdischen Vereinen, Verbänden, Gemeinden und anderen spezifischen Bildungsorganisationen.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

Betroffene antisemitischer Vorfälle durch Polizeibeamt:innen können sich, wie im Bereich Rassismus, vertrauensvoll an die ASAW (Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte) wenden.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Im Fachseminar PMK werden Polizeibeamt:innen mit Aufgaben im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes fortgebildet. Lerninhalte sind u. a. die unterschiedlichen Phänomenbereiche und deren gezielte Bekämpfungsstrategien.

9. Opferschutz und Ermittlungen

Die Landespolizei Schleswig-Holstein verfügt über keine Opferschutzbeauftragten. Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem gemeinnützigen Verein Zebra e.V. besteht jedoch die Möglichkeit eines niederschweligen Beratungs- und Hilfsangebots unter der Bedingung der Einwilligung des Betroffenen.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Die Landespolizei beteiligt sich an der bundesweiten MEGAVO Studie, in der u. a. antisemitische Einstellungen von Polizeibeschäftigten erforscht werden. Erkenntnisse aus der Wissenschaft und aktuellen Studien wie MEGAVO werden für den Unterricht sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung verwendet.

Thüringen

1. Zentrale Ansprechperson/Beauftragte

Innerhalb der Thüringer Polizei besteht derzeit keine zentrale Ansprechperson oder Beauftragtenstelle für jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus. Zuständigkeiten werden dezentral wahrgenommen, insbesondere durch die Fachbereiche der Aus- und Fortbildung, die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention (PEP) sowie durch kooperierende Netzwerkpartner. Die Bearbeitung des Themenfeldes erfolgt somit querschnittlich und ist in bestehende Strukturen der politischen Bildung, Extremismusprävention und Demokratieförderung eingebettet.

2. Ausbildung und Studium

Das Thema Antisemitismus ist fester Bestandteil der Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst und wird insbesondere im Fach „Polizei und Gesellschaft“ sowie anteilig im Fach „Berufsethik“ behandelt. Verantwortlich ist der Fachbereich „Soziale Kompetenzen“. Zentrale Zielsetzungen sind die Entwicklung sozialer, politischer und ethischer Handlungskompetenzen sowie die Befähigung zu reflektierten Entscheidungsprozessen im polizeilichen Alltag. Antisemitismus wird dabei im historischen Kontext, insbesondere mit Blick auf die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, sowie im Hinblick auf gegenwärtige demokratische Anforderungen thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit polizeilichem Handeln in historischen Kontexten und der Übertragung dieser Erkenntnisse auf die heutige Berufspraxis. Studienfahrten und Besuche von Gedenkstätten unterstützen die nachhaltige Stärkung des Demokratie- und Menschenrechtsbewusstseins.

Im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes wird Antisemitismus u. a. im Zusammenhang mit der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus sowie bei der Analyse aktueller extremistischer Anschläge behandelt. In dem Fach „Führungswissenschaften“ wird Antisemitismus zunehmend als Teil der Führungsverantwortung zur Prävention von Diskriminierung thematisiert. Ergänzend finden Workshops mit externen Fachstellen statt, die Menschenrechte, Vielfalt, Extremismus und Führungskultur behandeln. Im Fach „Interkulturelle Kompetenz“ wird Antisemitismus als extremistisches,

alltägliches und institutionelles Phänomen analysiert. Dabei werden sowohl historische Kontinuitäten als auch gegenwärtige Erscheinungsformen berücksichtigt. In beiden Fächern gibt es Vertiefungen durch externe Referent:innen aus Polizeipraxis und politischer Bildung.

Inhaltlich werden verschiedene Themenschwerpunkte gesetzt, die sowohl Polizeigeschichte als auch Antisemitismus als Kontinuität in seiner Komplexität vermitteln. Zudem werden Bezüge zu Mechanismen von Diskriminierung und Formen der GMF hergestellt, die Perspektiven Betroffener und vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland sowie Grundzüge der Geschichte Israels und des Zionismus werden behandelt.

Zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung werden unterschiedliche Methoden eingesetzt, die emotionsreflexive und erfahrungsbasierte didaktische Zugänge ermöglichen. Neben regulärer Lehre kommen Studienfahrten, Exkursionen und praxisorientierte Lernformate zum Einsatz. Geplant sind u. a. Begegnungsformate mit jüdischen Gemeinden, die didaktisch vor- und nachbereitet werden.

3. Fortbildungsangebote

Die Thüringer Polizei bietet verschiedene Fortbildungsformate zum Themenfeld Antisemitismus an. Diese werden überwiegend durch eigene Bildungseinrichtungen, die Deutsche Hochschule der Polizei sowie externe Partner (bspw. KOAS) durchgeführt.

Bis Ende November 2025 wurde über das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS, ehemals Perspektivwechsel – Praxisstelle Thüringen) in jeder Landespolizeiinspektion sowie Autobahnpolizeiinspektion und Bereitschaftspolizei jeweils ein Seminar zum Thema „Umgang mit antisemitischen Vorfällen in der polizeilichen Arbeit“ für Führungskräfte durchgeführt.

Das allgemeine Fortbildungsportfolio umfasst u. a. Seminare zu Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung, Verschwörungsideologien und Demokratieförderung. Zusätzlich finden landesweite Seminare für Führungskräfte zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen statt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht derzeit nicht.

Fortbildungen werden regelmäßig durch Feedbackgespräche ausgewertet. Formalisierte Evaluationen (Evasys u. Evaluationsbögen) befinden sich aktuell in Überarbeitung.

4. Veranstaltungsformate

Nach eigener Angabe finden derzeit keine derartigen Veranstaltungsformate statt.

5. Netzwerkarbeit und Projekte mit Zivilgesellschaft

Die Thüringer Polizei arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachstellen zusammen, darunter Beratungsstellen wie OFEK e.V., Forschungs- und Dokumentationsstellen wie RIAS e.V. sowie Einrichtungen der politischen Bildung. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung arbeitet die Stabsstelle PEP (Polizeiliche Extremismusprävention) seit einigen Jahren erfolgreich mit dem Projekt „Perspektivwechsel – Praxisstelle Thüringen“ des Kompetenzzentrums Antisemitismuskritische Bildung und Forschung (in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.) zusammen. Aus dieser Kooperation gingen bereits zahlreiche Schulungen von Polizeibeamt:innen hervor. PEP arbeitet auch mit verschiedenen Trägern der Mobilen Beratung gegen Extremismus in Thüringen zusammen. Ein zentrales Element ist das Projekt der Demokratiepaten, bei dem ausgebildete Polizeibeamt:innen demokratische Werte innerhalb und außerhalb der Polizei stärken. Ergänzend finden thematische Veranstaltungen, Ausstellungsbesuche und Filmvorführungen mit anschließender Diskussion statt.

6. Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven

Die Betroffenenperspektiven wurden und werden bei den genannten polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt. Betroffene selbst kamen jedoch bislang nicht zu Wort. Dies ist aufgrund von verschiedenen Aspekten (sekundäre Viktimisierung, pädagogisch-didaktische Erwägungen) auch nicht vorgesehen. Die oben genannten Partner vertreten bei ihrem Wirken die Betroffenen und handeln somit nahezu ausschließlich unter Berücksichtigung der Betroffenenperspektive.

Innerhalb der Thüringer Polizei besteht für Betroffene die Möglichkeit der Anzeigenerstattung bei jeder Polizeidienststelle. Auch gibt es eine zentrale Vertrauensstelle der

Thüringer Polizei. Betroffene können sich zudem an die bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. RIAS Thüringen) wenden.

7. Polizeiinterne bzw. externe Beschwerdestelle

In Thüringen ist für interne Beschwerden eine Polizeivertrauensstelle betraut. Für polizeiexterne Personen steht RIAS Thüringen am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft als geförderte Einrichtung sowie Melde- und Dokumentationsstelle für antisemitische Vorfälle zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Opfer antisemitischer Gewalt an die Organisation „ezra“ wenden, die Beratung, Begleitung und Unterstützung anbietet.

8. Antisemitismus im Bereich der PMK

Antisemitismus ist Bestandteil der Lehre zur politisch motivierten Kriminalität. Thematisiert werden sowohl historische Bezüge (bspw. durch Gedenkstättenfahrten) als auch aktuelle extremistische Ideologien und terroristische Tatmotive.

Fortbildungs- und Schulungskonzepte (bspw. Bedrohungslagen durch Einzeltäter) befinden sich derzeit im Ausbau. Antisemitismus wird dabei als Motiv mitgedacht.

9. Opferschutz und Ermittlungen

In Fällen antisemitischer Gewalt erfolgt eine Verweisberatung an spezialisierte Opferberatungsorganisationen (bspw. ezra). Polizeiliche Opferschutzbeauftragte haben die Möglichkeit an jährlich stattfindenden Tagungen teilzunehmen. Je nach Schwerpunktsetzung werden entsprechende Themen behandelt. Es existieren jedoch keine speziellen Angebote zum Themenfeld Antisemitismus für Opferschutzbeauftragte.

10. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft/Forschungsprojekte

Forschung und Lehre zum Themenfeld Antisemitismus werden durch polizeiliche Forschungseinrichtungen und Lehrende realisiert (Beteiligung am Verbundprojekt EMPATHIA³). Wissenschaftliche Erkenntnisse fließen kontinuierlich in Ausbildung, Studium und Fortbildung ein. Neben der assoziierten Partnerschaft mit dem Verbundprojekt bestehen derzeit keine Kooperationsprojekte mit externen Forschungsnetzwerken zur Antisemitismusprävention.

Anhang

Anschreiben Abfrage

Betreff: DemoPolis – Schreiben mit Fragebogen zur Übersicht zum Umgang mit jüdischem Leben und Antisemitismus innerhalb der Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

DemoPolis – das bundesweite Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie – möchte eine Übersicht erstellen zum Umgang mit jüdischem Leben und Antisemitismus innerhalb der Polizei, um vorhandene Expertisen transparent abzubilden, Ansprechpersonen innerhalb der unterschiedlichen Institutionen länderübergreifend leichter auffindbar zu machen und Erfahrungswerte gezielt zu teilen und den bundesweiten Wissenstransfer und die Zusammenarbeit in diesem sensiblen Themenfeld zu stärken.

Mit anliegendem Schreiben bitten wir Sie daher freundlich um Steuerung in Ihrem Geschäftsbereich zur Beantwortung des Fragebogens und Rückmeldung bis zum 21. September 2025 an die DemoPolis-Geschäftsstelle unter iz-hsb-demopolis@bka.bund.de.

Weitere Informationen zu DemoPolis finden Sie
im EXTRAPOL:

https://www.extrapol.de/dokumente_bka/iz/hsb/demopolis/startseite

im INTERNET:

[www.hsbund.de/DE/01 Hochschule/20 Fachbereiche ZLB/06 Kriminalpolizei/DemoPolis/DemoPolis-node.html](http://www.hsbund.de/DE/01_Hochschule/20_Fachbereiche_ZLB/06_Kriminalpolizei/DemoPolis/DemoPolis-node.html)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Severin

L/Geschäftsstelle

DemoPolis – Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie

IZ - HSB - Hochschule des Bundes beim Bundeskriminalamt

EXTRAPOL: https://www.extrapol.de/dokumente_bka/iz/hsb/demopolis/startseite

INTERNET: [www.hsbund.de/DE/01 Hochschule/20 Fachbereiche ZLB/06 Kriminalpolizei/DemoPolis/DemoPolis-node.html](http://www.hsbund.de/DE/01_Hochschule/20_Fachbereiche_ZLB/06_Kriminalpolizei/DemoPolis/DemoPolis-node.html)

Fragebogen

zur Übersicht zum Umgang mit Jüdischem Leben und Antisemitismus innerhalb der Polizei

Ansprechperson/Beauftragte

1. Gibt es eine (zentrale) Ansprechperson/Beauftragte für Jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus innerhalb der Polizei?
2. Wenn ja, wird die Funktion im Haupt- oder Nebenamt ausgeführt?
3. Welchen Dienstgrad hat die Ansprechperson/ Beauftragte?
4. Können Sie bitte die Kontaktdaten (Name, Funktionspostfach der Ansprechperson, Dienststelle) nennen.

Ausbildung und Studium

1. Wie wird das Thema Antisemitismus in der Ausbildung (Mittlerer Dienst) der Polizeibeamtinnen und -beamten integriert? Bitte so konkret wie möglich.
2. Wie wird das Thema Antisemitismus im Studium (gehobener und höherer Dienst) der Polizeibeamtinnen und -beamten integriert? Bitte so konkret wie möglich.
3. Welche Themenschwerpunkte für Jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus werden gesetzt? Bitte so konkret wie möglich.
4. Welche Methoden werden genutzt, um Polizistinnen und Polizisten im Hinblick auf Antisemitismus zu sensibilisieren? Bitte so konkret wie möglich.

Fortbildung

1. Welche Fortbildungsangebote zu Jüdischem Leben und der Bekämpfung von Antisemitismus stehen den Polizeibeschäftigten (regelmäßig) zur Verfügung?
2. Sind diese Fortbildungsangebote für Führungskräfte verpflichtend?
3. Werden die Fortbildungen evaluiert und wie? Bitte so konkret wie möglich.

Veranstaltungen

1. Veranstaltet die Polizei regelmäßig Veranstaltungsformate (Podiumsdiskussionen, Gedenkveranstaltungen, ...) zum Thema Jüdisches Leben und Bekämpfung von Antisemitismus?

DemoPolis – Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie -
Hochschule des Bundes, Fachbereich Kriminalpolizei, beim Bundeskriminalamt Wiesbaden,
0611-55-11716, iz-hsb-demopolis@bka.bund.de

Kontakt

Haben Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im Netzwerk?

Dann kontaktieren Sie uns und senden gerne eine Anfrage an das Neutrale Postfach der Geschäftsstelle des Netzwerks iz-hsb-demopolis@bka.bund.de.

Weitere Informationen erfolgen im direkten Kontakt mit uns.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.

Stefan Severin

Leiter DemoPolis Geschäftsstelle

IZ HSB - Hochschule des Bundes beim Bundeskriminalamt

DemoPolis – Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie

EXTRAPOL

https://www.extrapol.de/dokumente_bka/iz/hsb/demopolis/startseite

INTERNET:

<https://hsbund.de/hochschule/fachbereiche/-/zentraler-lehrbereich/kriminalpolizei/demopolis-bundesweites-netzwerk-der-polizei-fuer-diversitaet-und-demokratie>

Impressum

DemoPolis-Geschäftsstelle
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung,
Fachbereich Kriminalpolizei, im BKA Wiesbaden
Lorenz-Schott-Straße 4
55252 Wiesbaden-Mainz-Kastel
E-Mail: iz-hsb-demopolis@bka.bund.de

Wiesbaden, September 2026